



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Zimmerhandwerk

Gerland, Erwin

Kassel, 1928

3. Die Berufsorganisation des Zimmergewerbes, der Bund deutscher
Zimmermeister

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

3. Die Berufsorganisation des Zimmergewerbes, der Bund deutscher Zimmermeister.

Man hat unser Jahrhundert im Hinblick auf die zunehmende Bildung von Vereinigungen im privaten und öffentlichen Leben geradezu das *Zeitalter der Organisation* genannt. In der Tat ist gegenwärtig nicht allein der Wille und die Neigung der Menschen zu körperschaftlichen Zusammenschlüssen gewachsen, sondern auch die Organisation entwickelt sich mehr und mehr zu *einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges*; sie ist für den neuzeitlichen Betrieb und Berufsstand eine *Notwendigkeit* geworden; der einzelne tritt hinter ihr zurück, ihre Macht ist der psychologische Maßstab unserer Tage. Die Frage nach den Gründen dieses Umschwunges läßt eine Fülle von Antworten zu. Drängt schon das äußere Schutzbedürfnis über den natürlichen, menschlichen Geselligkeitstrieb hinaus zur Sammlung der Kräfte, so wird diese Bewegung durch die gemeinsame seelische Einstellung unserer Zeit, durch den wieder erstarkenden Kollektivgedanken der Bevölkerung, weiterhin gefördert. Der Glaube an das Übergewicht und die moderne Bestimmung der Masse birgt stets einen verlockenden Anreiz zur Nachahmung für alle Berufsstände in sich. Denn der Wunsch nach *Selbsthilfe* und *Selbstverwaltung* seiner berufsständischen Angelegenheiten überwindet manche Hemmnisse der Einzelperson, zumal wenn sich die Einsicht durchgesetzt hat, daß Erfolge nur durch einmütige Zusammenarbeit aller Berufsglieder zu erringen sind. Die heutige Wirtschaft stellt außerdem Aufgaben, die der einzelne Mensch technisch nicht zu leisten vermag; der Fortschritt erheischt größtmögliche Ersparnis an Zeit, Geld und Kraft. Die daraus entspringende Forderung auf *Arbeitsteilung* aber bedingt andererseits wieder ein Miteinander der produktiven Leistungen, einen organischen, zielbewußten Aufbau der Schaffenden in einer ausgleichenden Form. *Widerstreitende Interessen* fordern Geltung und Anerkennung und müssen in ihren Werten gegen einander an höherer Stelle abgewogen werden.

Es würde sich gewiß erübrigen, die Grundlagen der Organisationskunde hier nochmals zu erörtern, wenn nicht der Gedanke des Zusammenschlusses in noch weiten Volkskreisen auf *Verständnislosigkeit und Ablehnung* stieße. Man beharrt in der Beurteilung zumeist bei äußeren, abstellbaren Mißständen und Begleiterscheinungen, ohne in die Tiefe vorzudringen, und opfert nicht selten gleichgültig eine große Idee kleinlichen, eigennützigem Bedenken. Wer einmal die Überzeugung in sich aufgenommen hat, daß die Organisation eine notwendige geistige Bindung von gleichgerichteten Menschen und Kräften unter einen einheitlichen Leitgedanken zur Erreichung eines bestimmten, gemeinsamen Zweckes ist, wird sich dem Gebot der Stunde nicht verschließen und seine Mitarbeit freudig zur Verfügung stellen. Jedoch nicht erzwungen, sondern freiwillig muß der Dienst am Berufsstande sein.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß bei der Abgrenzung der Organisationen aus zeitgemäßen Rücksichten allmählich eine Verschiebung von der *landschaftlichen* zur *berufsmäßigen* Gliederung stattgefunden hat. Den vielgestaltigen Berufsverbänden kommt daher eine zunehmende Bedeutung in unserem Staats- und Wirtschaftsleben zu; sie stellen den Zusammenhang zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und dem Staate her; ihr universeller Charakter rechtfertigt ihr Dasein und verbürgt eine wirtschaftlich und sozial notwendige Wirksamkeit. Nach zwei Richtungen vollzieht sich überall ihre Betätigung, nach außen in einem *Schutz ihrer Mitglieder* und nach innen in der *Fortbildung und Erziehung* der geeinten Berufsgenossen.

Mit dieser Betrachtung streifen wir zugleich ein wichtiges Organisationsproblem, das *Verhältnis von Führern und Geführten*. Es handelt sich hier freilich letzten Endes um Willensrichtungen und Maßnahmen, die nicht gesetzmäßig festgelegt, die nicht erlernt werden können, sondern Ausfluß einer einfühlenden, starken Persönlichkeit sind. Die *Organisationskunst* tritt in ihre Rechte; von der Entscheidung, wie Zentralisation und Dezentralisation, Führertum und demokratisches Prinzip, in einem Verbandsverbande verwirklicht werden, hängt das zukünftige Schicksal der Vereinigung und die wahrhafte Vertretung der Berufsgenossen ab. Die Organisation darf nicht den Einzelnen in seiner Eigenart verneinen, sie darf ihn „nicht der persönlichen Verantwortung entheben und ihn das selbständige Denken verlernen lassen“, vielmehr muß sie alle Kräfte, wie sie gegeben sind, hinlenken auf das eine Ziel, die verbindende Idee. Die Fähigkeiten des einzelnen Mitgliedes, das an den richtigen Platz gestellt wird, das seinen Führern vertraut und im eigenen Handeln die Förderung des großen Ganzen miterlebt, müssen durch den Zusammenschluß zur vollen Entfaltung gebracht und gleichwohl dem erstrebten Zwecke dienstbar gemacht werden. Je unaufdringlicher und verborgener diese Arbeit geschieht, desto anhaltender wird der Nutzen sein. Wie sich aber ein Berufsverband von den Auswüchsen des Organisationszwanges freizuhalten hat, so muß er auch jede Abschließung gegen Nachbarberufe vermeiden. In ethischer Verbundenheit hat er wiederum Rücksichten zu üben gegen die Gesamtwirtschaft. Alsdann wird es ihm, seinem tiefsten Sinne entsprechend, möglich sein, neben der Wahrung zeitlich bedingter Interessen seiner Schutzbefohlenen überzeitliche, hohe Ideale zu pflegen.

Die Entwicklung des Bundes und seiner Unterverbände.

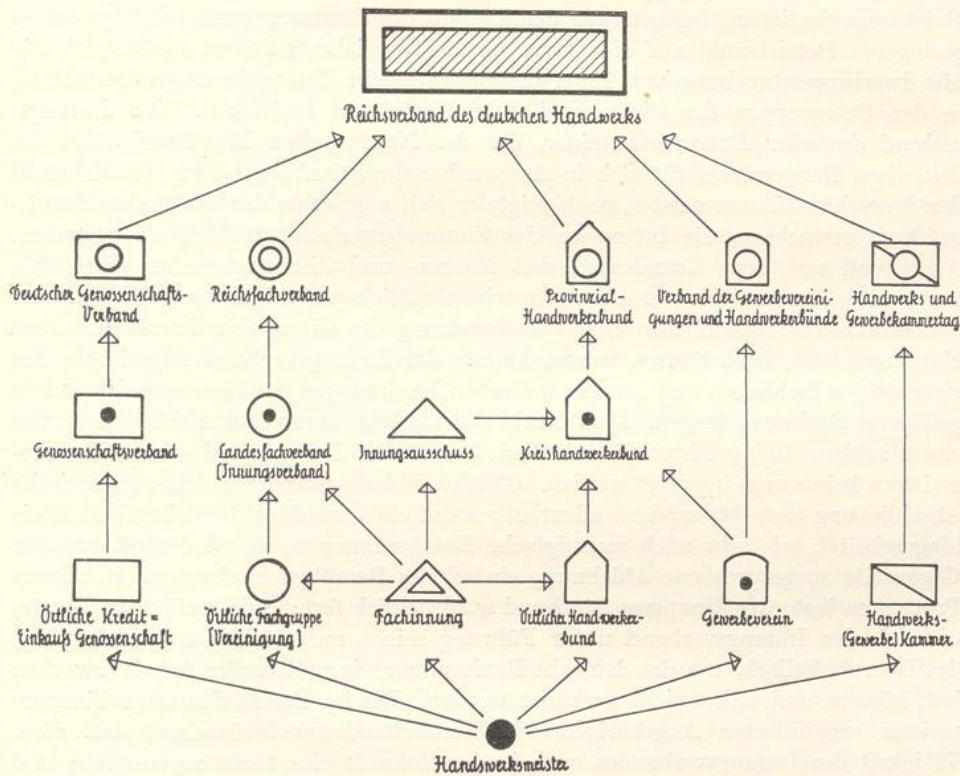
Von den Organisationsbestrebungen des Zimmergewerbes und den berufsständischen Vereinigungen früherer Jahrhunderte haben wir bereits in einem der vorhergehenden Abschnitte berichtet. Indessen sind jene alten Fachverbände über den örtlichen Zusammenschluß nicht hinausgekommen; eine *Spitzenorganisation* des Zimmergewerbes hat in Deutschland niemals zuvor bestanden, da ähnliche gemischtberufliche Vereinigungen als Fachorganisationen im engeren Sinne nicht angesprochen werden können.

Der Weg zur neuzeitlichen beruflichen Gesamtvertretung mußte im Zimmerhandwerk erst langsam vorbereitet werden, obwohl andere Wirtschaftsgruppen schon mit vorbildlichem Eifer und günstigen Erfolgen vorangeschritten waren und die Neugliederung der Wirtschaft eine Einigung der Berufsgenossen auf breiterer Grundlage verlangte. Ein Vorläufer der Einheitsbewegung im Zimmergewerbe ist

der *Badische Zimmermeisterverband* gewesen, auf dessen Anregung und Betätigung auch der spätere Reichsfachverband des Zimmerhandwerks zurückgeht. Zwei süddeutsche Führerpersönlichkeiten waren es vor allem, die den Gedanken eines organisatorischen Fortschrittes erstmalig aufgriffen und durch unermüdete Werbung in die Tat umsetzten: die Zimmermeister *Otto Dieterle* (1867—1918) aus Baden-Baden und *Georg Herrmann* (1846—1911) aus Mannheim. 1898 schlossen sie in Offenburg die in Baden bestehenden örtlichen Fachvereinigungen zum ersten Landesfachverbände zusammen. Das erreichte Ziel ermutigte bald zur Gründung weiterer

Tafel 13.

Die Organisation des Handwerks.



Zimmermeisterverbände in den benachbarten Bundesstaaten, um so mehr als die Führer von der festen Überzeugung durchdrungen waren, daß einer Zurückdrängung der Zimmerarbeit nur durch geschlossene Organisationen wirksam entgegengetreten und ein Aufstieg des Berufsstandes allein im Wege der Selbsthilfe ermöglicht werden könne. So entstanden in den folgenden Jahren auf Betreiben Herrmanns, der persönlich weder Geld noch Mühe zur Verwirklichung seines Planes scheute und zahllose Werbereisen von Land zu Land unternahm, der bayrisch-pfälzische (Ludwigshafen), der hessische (Darmstadt), der württembergische (Stuttgart) und der hessen-nassauische Zimmermeisterverband (Wiesbaden). In den Herren *Kutterer-Ludwigshafen*, *Julius Fillibeck-Neustadt a. d. Haardt*, *Wittmann-Darmstadt*, *Re-*

gierungsbaumeister *Hofacker*-Stuttgart und *Sauer*-Wiesbaden fanden die badischen Organisatoren rührige und zielbewußte Mitarbeiter.

Man hat oft die Frage aufgeworfen: War die Gründung eines fachlichen Spitzenverbandes im Zimmergewerbe eine *organisatorische Notwendigkeit*? Selbst Vorwürfe der Sonderbündelei und Überorganisation sind von seiten der Organisationsgegner nicht ausgeblieben. Wer die Sachlage jedoch vorurteilsfrei beurteilt, kann lediglich zu der Auffassung gelangen, daß der Zusammenschluß in der heutigen Form zwangsläufig früher oder später erfolgen mußte. Wirtschaftliche und psychologische Gründe schalteten nach den gemachten Erfahrungen jede andere Lösung aus.

Wohl waren die genannten süd- und mitteldeutschen Landesverbände ins Leben getreten und entfalteten eine erfolgreiche Tätigkeit, aber sie entbehrten des Oberhauptes, der einheitlichen Spitzenvertretung im Reiche. In den gemischtberuflichen Reichsorganisationen dagegen war der Einfluß des Zimmergewerbes infolge seiner geringeren Betriebszahl auf die Dauer nirgends gesichert; zudem mußte sich die Handwerkergesetzgebung von 1897, die zuerst wieder Zwangsinnungen gestattete, in den Ortsgruppen der Zimmermeister umgestaltend auswirken. Der *Innungsverband deutscher Baugewerksmeister*, der den Namen eines Berufsverbandes des deutschen Baugewerbes für sich in Anspruch nahm, umfaßte weder die Mehrzahl der deutschen Zimmermeister, noch zeigte er sich angesichts der drohenden Berufsgefahren gewachsen, die Interessen des Zimmergewerbes tatkräftig zu vertreten. Ausgehend von dem Grundsatz, daß Maurer- und Zimmergewerbe schlechthin verwandte Gewerbe seien und daß die wirtschaftliche Entwicklung notwendig den gemischten Baubetrieb, also eine Verschmelzung des Zimmerhandwerks mit dem Maurergeschäft, herbeiführen werde, konnte der Innungsverband folgerichtig den eigenartigen fachlichen und berufsständischen Forderungen der Zimmermeister nicht genügend Rechnung tragen. Das Gefühl der Zurücksetzung und Abhängigkeit von einem zahlenmäßig größeren Berufsstande konnte bei den angeschlossenen Zimmermeistern keineswegs beseitigt werden. Gleichwohl hat man niemals eine gegnerische Abschließung erstrebt, sondern allenthalben auf ein freundnachbarliches Verhältnis hingearbeitet, wie sehr auch mannigfache Enttäuschungen, ja, wiederholt von der Gegenseite ausgesprochene Ablehnung ein solches Bemühen erschwerte. In seinem Programm legte der Zimmermeisterbund ausdrücklich fest: „Die großen Verdienste, die sich der Innungsverband unter Führung seines unermüdlichen Vorkämpfers, des Baurats Felisch, um das deutsche Bauhandwerk in mühevoller Arbeit erworben hat, können und sollen nicht verkannt werden. Die im Bunde deutscher Zimmermeister organisierten Angehörigen des Zimmerhandwerks wünschen, daß diese Tätigkeit des Innungsverbandes auch in der Zukunft eine recht segensreiche und für das Baugewerbe förderliche sein möge. Das hindert aber nichts an ihrer Überzeugung, daß neben dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister auch noch das Bestehen einer besonderen Zimmermeisterorganisation eine unabweisbare Notwendigkeit ist, namentlich im Hinblick auf die schweren Gefahren, die dem Holzbau drohen“ (Verwaltungsratssitzung Frankfurt a. M. 1909). Daß die Neubildung eines selbständigen Zimmermeisterbundes durch den Innungsverband nicht verhindert werden und daß jener sich in 25jähriger Tätigkeit zu einem festgegründeten, angesehenen Reichsfachverband entwickeln konnte, dürfte als schlagender Beweis für die Lebensfrische der berufsständischen Bewegung und die Notwendigkeit einer eigenen Schutzorganisation angesehen werden. Denn mächtiger als alle verbandspolitischen Wünsche wirkten schließlich die wirtschaftlichen Beweggründe; es ging

im Zimmergewerbe um Sein oder Nichtsein, nicht um persönlichen Ehrgeiz weniger Führer. Eine schwere Daseinskrise erschütterte das Handwerk; die zunehmende Unterstellung des Zimmermeisters unter Generalunternehmer und Maurermeister, die Knebelung durch Privatarchitekten und Baubehörden, die Kurzsichtigkeit und Mißgunst der Berufsgenossen untereinander hatten die geschäftliche Lage aufs äußerste angespannt. Gleichzeitig rang man unter Aufbietung der besten Kräfte um die Erhaltung der jahrhundertealten, konstruktiven Erfahrungen und um die Neubelebung der Holzbauweise, um eine neue Form der vielbewährten deutschen Zimmermannskunst.

Unter solchen Umständen brachte das Jahr 1903 die ersehnte *Gründungsstat.* Nachdem Herr Herrmann, der derzeitige Vorsitzende des badischen Zimmermeisterverbandes, am 22. Juni des gleichen Jahres eingehende Erhebungen über die Vertretung des Zimmergewerbes bei den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern veranstaltet und in der „Allgemeinen deutschen Zimmermeister-Zeitung“ in Mannheim mit beredten Worten für den Zusammenschluß geworben hatte, versandte er am 12. Juli 1903 an 1376 Berufsgenossen in Deutschland ein Rundschreiben mit dem Ersuchen, zu dem Vorschlag einer *allgemeinen deutschen Zimmermeister-versammlung* Stellung zu nehmen. Der Zweck sollte sein, „eine eingehende Besprechung der Verhältnisse in dem schwer darniederliegenden Zimmerhandwerk und der in ihm herrschenden Mängel und Mißstände herbeizuführen und Mittel und Wege zu erörtern, die notwendig seien zur Beseitigung oder wenigstens Milderung dieser Übelstände, sowie zur Förderung und zur Erhaltung des Zimmerhandwerks, damit dieses nicht ganz verschwinde und nicht an solche Leute übergehe, die das Handwerk nicht gelernt hätten“. In den eingehenden Antwortschreiben wurde der Plan Herrmanns fast durchweg zustimmend begrüßt; nach einer Verständigung mit den Zimmermeistern in Hannover über den Tagungsraum und die Tagungszeit erging alsdann von Mannheim aus unter dem 10. Oktober ein Aufruf zum berufständischen und fachlichen Zusammenschluß.

Die Mahnworte des Aufrufs fielen überall auf fruchtbaren Boden; es zeigte sich wiederum, daß Herr Herrmann lediglich der Vollstrecker eines Willens vieler war. In den Tagen vom 24. bis 26. Oktober 1903 fanden sich im Konzerthause in Hannover 184 Zimmermeister zur *ersten allgemeinen deutschen Zimmermeister-versammlung* ein.

Am ersten Verhandlungstage, Sonnabend, den 24. Oktober, eröffnete Herr Herrmann-Mannheim nach einer Begrüßungsansprache des Zimmermeisters Murbach-Hannover die Sitzung. Die vier einleitenden Vorträge über die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben eines Zimmermeisterbundes hielten unter großem Beifall der Teilnehmer die Herren Herrmann-Mannheim, Regierungsbaumeister Hofacker-Stuttgart, Ratszimmermeister Schlöpke-Berlin und Joh. Paul Heimbach-Köln. Die anschließende Abstimmung darüber, ob eine Reichsorganisation für das Zimmergewerbe gegründet werden sollte, ergab mit allen Stimmen den Gründungsbeschluß. Der neue Verband sollte künftig den Namen „Bund deutscher Zimmermeister e. V.“ tragen. Ein Ausschuß aus den Herren Hancke-Frankfurt a. M., Kummer-Erfurt, Schlöpke-Berlin, Lahtz-Hannover, Wittmann-Darmstadt, Heimbach-Köln und Eckhardt-Kassel wurde mit der Beratung eines Satzungsentwurfes beauftragt.

Am zweiten Verhandlungstage, zu dem weitere Teilnehmer von nah und fern herbeigeeilt waren, trat man in eine Besprechung der Vorträge und organisatorischen Richtlinien ein; der Satzungsausschuß legte die von ihm aufgestellten und durch-

beratenen Grundsätze für den Aufbau des jungen Bundes vor; diese gingen inhaltlich später als § 2 (Zweck und Ziele des Bundes) in die Satzungen über und lauten heute:

Der Bund deutscher Zimmermeister, der die Rechtsform des eingetragenen Vereins erhält, ist bestrebt, die selbständigen Zimmermeister Deutschlands zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zusammenzuschließen. Zu diesen Aufgaben zählt insbesondere:

1. Pflege geschäftlichen Gemeinsinns, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeshre unter den Berufsgenossen.
2. Wirtschaftliche und rechtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder in allen Berufsangelegenheiten.
3. Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift.
4. Belehrung und Erziehung der Mitglieder durch laufende Mitteilung der Geschäftsereignisse, Veröffentlichung anregender Fachartikel, Veranstaltung von Preisausschreiben, Fachvorträgen, Fachkursen und Ausstellungen.
5. Bekämpfung der Mißstände im Zimmergewerbe mittels Übereinkunft und Beratung:
 - a) Pflege des Lehrlings- und Meisterprüfungswesens im Zimmergewerbe;
 - b) Unterstützung des gesetzlichen Innungswesens sowie Gründung von Unterverbänden und Ortsgruppen in den einzelnen Ländern.
6. Abwehr ungerechtfertigter Eingriffe in Geschäftsregeln und Betriebsverhältnisse:
 - a) durch Aufstellung und Einführung landesüblicher Lieferungs-, Ausmaß- und Berechnungsrichtlinien;
 - b) durch Einführung klarer Angebotsbedingungen zur Preisabgabe für Zimmerarbeiten;
 - c) durch jeweilige Eingaben und sonstige Vorstellungen bei den deutschen Regierungen, Behörden und Volksvertretungen, bei Privatverbänden, Auftraggeber- und Architektenschaft.
7. Allseitige Belebung des Sinnes für die Holzbauweise im deutschen Volke, Förderung dieser Bauart durch Einflußnahme auf die Presse, auf Bauordnungen und Verdingungsvorschriften, durch Baustoff- und Konstruktionsprüfungen (Brandproben).
8. Behandlung aller grundsätzlichen Fragen der Handwerks- und Mittelstandspolitik, sofern sie das Zimmergewerbe berühren, Gründung von Arbeitsgemeinschaften mit benachbarten oder ausländischen Verbänden.
9. Soziale Selbsthilfe der Kollegen unter einander.

Der *organisatorische Aufbau des Bundes*, wie er sich allmählich entwickelt hat und augenblicklich darstellt, ist aus Tafel 16 ersichtlich; die ehemalige Einrichtung des Verwaltungsrates hat man im Laufe der Zeit aus Zweckmäßigkeitsrücksichten aufgegeben; seine Befugnisse sind jedoch der Abgeordnetenversammlung übertragen worden. Neben dem Bundesvorstande arbeiten als *amtliche, geschäftsführende*

Stellen die Bundesleitung und das Bundesbüro sowie die verschiedenen Ausschüsse des Bundes. Die Vertretung der Unterverbände und Mitglieder, das *beschließende, parlamentarische Organ*, hingegen ist die jährlich stattfindende Abgeordnetenversammlung (Vorstandssitzung) und die ordentliche Mitgliederversammlung (Bundestag).

Der erste, endgültig gewählte Bundesvorstand und Verwaltungsrat setzte sich aus den nachstehend benannten Herren zusammen:

1. Vorsitzender: Georg *Herrmann*-Mannheim.

2. „ Adolf *Schlöpke*-Berlin.

Schriftführer: Gustav *Hölzer*-Karlsruhe.

Kassenführer: Georg *Kutterer*-Ludwigshafen.



Georg Herrmann, Mannheim.



Adolf Schlöpke, Berlin.



Gustav Hölzer, Karlsruhe.



Georg Kutterer, Ludwigshafen.

Erster Verwaltungsrat:

1. Adolf Schlöpke, Berlin; Stellvertreter C. Gradehand, Berlin.
2. Gustav Hölzer, Karlsruhe; Stellvertreter W. Schmidt, Dortmund.
3. Georg Kutterer, Ludwigshafen; Stellvertreter Chr. Mahlstedt, Bremen.
4. Hermann Gerhartz, Köln; Stellvertreter Math. Fuchs, Düsseldorf.
5. Hermann Eckhardt, Kassel; Stellvertreter C. W. Vogel, Siegen.
6. F. Kummer, Erfurt; Stellvertreter Ed. Becker, Metz.
7. Heinrich Murbach, Hannover; Stellvertreter P. Schmidt, Potsdam.
8. A. Hofacker, Stuttgart; Stellvertreter M. Florschütz, Breslau.
9. Joh. Hildner, Nürnberg; Stellvertreter A. Lösewitz, Stettin.
10. Ph. Wittmann, Darmstadt; Stellvertreter A. Sauer, Wiesbaden.

Ausbau und Festigung des Bundes von der Gründung bis
zum Jahre 1913.

Nach dem Gründungsvorgang war den führenden Persönlichkeiten des Zimmerhandwerks nunmehr eine der schwierigsten Aufgaben anheimgestellt, *der Aufbau und Ausbau* der neuen Organisation; die in Hannover gefaßten Beschlüsse mußten verwirklicht und neue Mitglieder geworben werden. Eine fruchtbringende Verbandstätigkeit aber darf sich nicht allein im Wachhalten der großen, geistigen Idee erschöpfen, die zwar immer wieder Maßstab, Anregung und Richtung für die Handlungen der Organe gibt, vielmehr ist eine entsagungsvolle, alltägliche Kleinarbeit im Verborgenen zu leisten, um die Erfolge erst vorzubereiten und die zarten Ansätze zum gewünschten Ziele heranreifen zu lassen. Mit großem Geschick haben sich die berufenen praktischen Meister in ihr Ehrenamt eingefunden. Ihr angeborener Optimismus überwand spielend alle Widerstände. Schon die Anbahnung eines geordneten Geschäftsverkehrs zwischen der Verbandsleitung und den über das ganze Reich zerstreut wohnenden Mitgliedern sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die nach der Heimatstadt des Vorsitzenden, nach Mannheim, verlegt wurde, erforderten Zeit, Geduld und emsigen Fleiß. Doch ohne jegliche Hilfe, begeistert allein von ihren Berufsidealen, haben sich Bundesvorstand und Verwaltungsrat unermüdlich für das begonnene Werk eingesetzt und im Glauben an die Bedeutung ihrer Sache manches persönliche Opfer gebracht. Dieses uneigennütigen Wirkens aufrechter Führer für die Gesamtheit zu gedenken, gebietet die Dankbarkeit und die Verehrung. Denn wir wissen, daß mancher bedeutsame organisatorische Fortschritt des Bundes mit dem Namen eines schlichten, rührigen Zimmermeisters unzertrennlich verknüpft ist. Die Anteilnahme an der Standesbewegung des Zimmergewerbes ist für viele, die der Tod längst aus den Reihen der Mitstreiter abberufen hat, und für viele, die heute noch unentwegt ihrem Berufsverbände dienen, ein Stück Leben, ein Stück Schicksal, ein Stück ihrer Persönlichkeit gewesen.

Die Ausbreitungsmöglichkeit einer Organisation und der Umfang der Organisationsarbeit stehen ferner in naher Wechselbeziehung zur jeweiligen *Wirtschaftslage*. Die Not wird stets die Tore der Erkenntnis öffnen und die Betroffenen fester zusammenschließen; in Notzeiten glaubt der Berufsgenosse mehr des organisatorischen Schutzes als sonst zu bedürfen und ist deshalb auch in höherem Grade zur Mitarbeit gewillt. Die wirtschaftliche Notlage der Zimmermeister ist schließlich eine der Hauptantriebskräfte zur Gründung des Bundes gewesen.

Unter wechselvollen Wirtschaftsverhältnissen mußte der Aufbau des Bundes bewerkstelligt werden. Sie offenbarten dem Betriebsinhaber allerdings die Ohnmacht des Einzelnen und befestigten in ihm aufs neue den Gedanken des berufsständischen Zusammenschlusses. Mit vereinten Kräften und durch unablässige Werbung wurden binnen kurzem erfreuliche Fortschritte erzielt; die innere Uneinigkeit nahm ab, die einsichtsvollen Zimmermeister scharten sich um ihre Führer, und so konnte man den Gefahren wenigstens in geschlossener Front begegnen. Was man wollte, was ein jeder Meister damals empfand, brachte der greise Sänger des Bundes, Herr v. Wunsch, Düsseldorf, in seinen Versen zum Ausdruck:

„Die Ordnung stützen und den Staat erhalten;
Das hohe Ziel hat sich der Bund gestellt.
Man lasse Ordnung, Treu und Glauben walten
Und stütz das Haus, daß es nicht wankt und fällt.
So soll es sein! — So muß es sein!
Herr Herrmann hat allein
Zum Bund gelegt den ersten Stein!“

Die Feststellung, daß die Erhaltung des Zimmergewerbes und seine glückliche Führung durch mancherlei Mißgeschick nicht zuletzt der Wirksamkeit des Bundes zu danken ist, enthält keinesfalls eine Übertreibung.

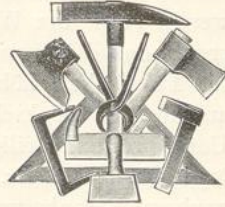
Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit wurde allmählich mehr und mehr in die Verwaltungsrats- (Abgeordneten-) Sitzungen und Mitgliederversammlungen (Bundestage) verlegt. Die erstgenannten Tagungen, vornehmlich für die Regelung der inneren Angelegenheiten bestimmt, dienten meist einer Aussprache und Vorberatung der berufenen Führer, indessen sich die letzten, deren Verhandlungen jeweilig einem einheitlichen Thema unterstellt wurden und einen gewissen festlichen Rahmen erhielten, mit den großen schwebenden Fragen beschäftigten und bindende Entscheidungen trafen. Sie sind in steigendem Maße machtvolle Kundgebungen des organisierten Zimmerhandwerks geworden.

Bereits am 16./17. Januar 1904 fand die erste Verwaltungsratssitzung in Frankfurt a. M. statt; ihr folgte am 17. April 1904 der *1. Bundestag in Düsseldorf*. Die geschäftliche Organisation des Berufsverbandes war jetzt durchgeführt, so daß man sich nunmehr den eigentlichen berufsständischen Problemen widmen konnte. Wirtschaftslage und Gewerbefreiheit standen im Mittelpunkt der ersten gemeinschaftlichen Besprechungen. Der Bund umfaßte damals schon 10 Körperschaften und 89 einzelne Berufsgenossen, insgesamt rund 1300 Mitglieder. Auf einer weiteren Verwaltungsratssitzung in Magdeburg (22./23. Oktober 1904) beschloß man die Herausgabe einer einheitlichen Preisangebotsliste und sprach sich in einer Entschliebung für die Notwendigkeit eines Befähigungsnachweises im Zimmergewerbe aus. Die Werbetätigkeit und die wachsenden wirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes ließen bald häufigere Zusammenkünfte des Verwaltungsrates notwendig erscheinen; die Sitzungen mußten fast regelmäßig auch mit den Bundestagen verflochten werden. In Wiesbaden (13. Mai 1905) legte man in einer Eingabe erstmalig die Wünsche der Zimmermeister zu dem Entwurf der neuen staatlichen Verdingungsvorschriften nieder und konnte ferner mit Genugtuung über die ersten Früchte der organisatorischen Betätigung berichten. Mit den Handwerkskammern, den Behörden, den deutschen und österreichischen Berufsvertretungen waren inzwischen nähere Beziehungen angeknüpft worden; der Bund hatte im Auftrage der Kammern

mehrere Sachverständigengutachten ausgearbeitet und wurde damit als zuständiger Fachverband des Zimmerhandwerks öffentlich anerkannt; nach Maßgabe der Satzungen war die Bundesleitung alsdann bestrebt, in allen Landesteilen Werbeversammlungen zu veranstalten und Zwangsinnungen zu bilden. In Breslau, Remscheid, Düsseldorf, Nürnberg, Berlin, Siegen, Trier und der bayrischen Pfalz wurden neue Anhänger gewonnen. Der 2. *Bundestag in Kassel* (30. Juli und 1. August 1905) hatte demgemäß einen reichen Besuch aufzuweisen und zeichnete sich sowohl durch den Geist seiner Vorträge wie auch durch seine innere Geschlossenheit aus. Gegenstand der Beratungen waren namentlich die Holzbauweise in Gegenwart und Vergangenheit sowie die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Als Tagungsort für den 3. *Bundestag* (25. bis 27. August 1906) hatte der Vorstand mit Rücksicht auf eine Gewerbeausstellung *Nürnberg* erwählt und brennende Fragen der Kalkulation, der Zwangsinnung und des Tarifvertrages zur Erörterung gestellt. Der verbandspolitische Geschäftsverkehr nahm unterdessen einen solchen Umfang an, daß der Vorsitzende im folgenden Jahre (Verwaltungsratssitzung in Erfurt, 23. Februar 1907) um eine Erweiterung des Bundesbüros und Anstellung eines Sekretärs ersuchen mußte. Die erforderlichen Mittel wurden durch Beitragserhöhung einstimmig bewilligt. Der Mitgliederbestand hatte um weitere 7 Untergruppen zugenommen; die Zimmermeister von Sonneberg, München-Gladbach, Hagen-Schwelm und Pirmasens traten 1906 dem Bunde bei; dank der persönlichen Fürsprache des Vorsitzenden Herrmann wurden im Jahre 1907 die neugegründeten Unterverbände für den Handwerkskammerbezirk Düsseldorf und Thüringen dem Bunde angegliedert. Elsaß-Lothringen und Bayern bildeten weiterhin umfangreiche Werbegebiete. Zum 4. *Bundestage in Mannheim* (27. bis 29. Juli 1907) konnte die Bundesleitung neben den zahlreichen Ehrengästen die Vertreter der österreichischen und schweizerischen Zimmermeister begrüßen. Der Bestand des Berufsverbandes war nach außen und innen gesichert, sein Ansehen und seine Geltung fest begründet. Eine reichhaltige Tagesordnung legte Zeugnis von der geleisteten Arbeit und den weittragenden Plänen der Verbandsorgane ab. Tiefschürfende, vergleichende technische Darlegungen (Konstruktionsarten, Normalprofile) wechselten mit fachlichen Ausführungen über das Tarifwesen, über Erhaltung eines tüchtigen Gesellenstandes, über Verdingungswesen und Generalunternehmertum. Herrn Herrmann ernannte die Versammlung in Würdigung seiner hohen Verdienste um die Organisation zum Ehrenvorsitzenden des Bundes. Seine feierliche Versicherung, „der Sache treu und Zimmermann zu bleiben, bis er die Augen schließe“, hat er in Wort und Tat redlich gehalten.

Gelegentlich der Verwaltungsratssitzung in Köln (25. November 1907) wurde der für das Bundesbüro in Aussicht genommene Sekretär *Schneider* aus Mannheim den Abgeordneten vorgestellt und mit den Zielen der Körperschaft bekannt gemacht; am 1. Februar 1908 übernahm er die Bundesgeschäfte, die ihm ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld eröffneten. Unmittelbar nach seinem Eintreten in die Bundesleitung erhob sich auf Grund von Werbevorträgen der Zimmermeister Gerhartz und Heimbach in den Reihen der Mitglieder eine Streitfrage von grundsätzlicher Bedeutung, die bei fortschreitender Ausdehnung des Bundes eine endgültige Lösung verlangte, nämlich die Frage der *Organisationsform der Untergruppen*. Von seiten der Führung begünstigte man unentwegt die Zwangsinnung, weil die mit ihr gemachten Erfahrungen am ehesten Erfolg versprachen, andere wieder erhofften das Heil von der freien Vereinigung; nach einer längeren Auseinandersetzung in der

Bundeszeitung entschied sich der 5. *Bundestag in Essen* (15. und 16. August 1908) schließlich mit überwiegender Mehrheit für die Förderung der Zwangsinnung. Den geschichtlichen, örtlichen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten wurde zwar bei der organisatorischen Gliederung Rechnung getragen, doch arbeitete man bewußt auf eine allmähliche Angleichung der örtlichen Vereinigungsformen hin. Sämtliche Zweigverbände sollten für die Zukunft die Bezeichnung erhalten: „Bund deutscher Zimmermeister, Unterverband bzw. Zwangsinnung“ Den Mitgliedern hingegen wurde das Recht zugestanden, sich Zimmermeister BDZ. zu benennen. Auch die Einführung von Ehrendiplomen und eines den alten Handwerkseemblemen nachgebildeten Bundesabzeichens stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl.



Aus den 40 Verhandlungspunkten des Essener Bundestages sind noch die Anträge an die Architektenverbände auf Bekämpfung des Generalunternehmertums, vermehrte Anwendung der Holzarchitektur und Annahme der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Bundes sowie die EntschlieÙung über Abschaffung des § 100q RGO. hervorzuheben. Immer mehr entwickelte sich der Bund zum Träger einer großzügigen Berufsstandspolitik, immer stärker wurde die Zahl seiner Freunde und Mitglieder. In den Jahren 1907—1908 hatte man allein 31 Werbeversammlungen abgehalten, 25 Zwangsinnungen neu beantragt und 512 neue Zimmermeister zum Beitritt veranlaßt. 1908 trat außerdem der Unterverband der rheinisch-westfälischen Industriegebiete (Hagen-Schwelm, Essen und Dortmund) in Tätigkeit; gleichzeitig meldeten sich die Zwangsinnung Aachen und die Vereinigungen Bochum, Duisburg und Gelsenkirchen zur Mitgliedschaft beim Bunde an. Neben den früher erwähnten Mitgliedern des Vorstandes und Verwaltungsrates bewährten sich namentlich die folgenden Herren als tüchtige Organisatoren und erwarben sich um die Vergrößerung des Berufsverbandes besondere Verdienste: in Baden die Zimmermeister *Wetzke*-Baden-Baden (gest. 1908), *Nagel*-Karlsruhe (gest. 1926) und *Amb*-Freiburg, in Hessen die Zimmermeister *Hawry*, *Spieß* (gest. 1915) und *Mahr*-Darmstadt, *Füller* und *Zöll*-Friedberg, in Nürnberg die Zimmermeister *Steger* (gest. 1925) und Chr. *Bauer*, in Kurhessen Zimmermeister *Zimmermann*-Kassel, in Thüringen die Zimmermeister *Steinicke*-Cölleda, *Scheller*-Erfurt und *Schäfer*-Meiningen, in Rheinland und Westfalen die Zimmermeister *Heimbach* (gest. 1927) und *Königstein* (gest. 1911) -Köln, *Köhler*-München-Gladbach und *Reichardt*-Milspe, in Hannover Zimmermeister Fr. *Gieseler* (gest. 1926) und im Norden Ratszimmermeister *Fichel*-Berlin (gest. 1918) und Zimmermeister *Preuß*-Insterburg (gest. 1917). Sie haben die ihrer Leitung anvertrauten Unterverbände mit ganzer Hingabe und Sorgfalt betreut und ihnen zu dauernder Blüte verholfen. Leider verbietet der Raum, die Namen aller derer aufzuzählen, die treue Mitarbeiter für die gemeinsame Sache gewesen sind, doch sei ihnen an dieser Stelle für alle Opferfreudigkeit aufrichtig gedankt.

Der Verwaltungsratssitzung in Mannheim (30. November und 1. Dezember 1908) war erneut ein wichtiges berufsständisches Problem zur Entscheidung aufgegeben; die Frage der *Verwandtschaft von Maurer- und Zimmergewerbe* wurde im Zusammenhang mit der organisatorischen Gliederung aufgerollt; doch konnte die Stellungnahme der Zimmermeister aus sachlichen Gründen, die in einer Eingabe an die Handwerkskammern des näheren bezeichnet waren, nicht anders als ablehnend sein. Nach einer Zwischentagung in Frankfurt a. M. (28. Juni 1909) rief der Bundes-

vorstand vom 28. bis 30. August 1909 zum 6. *Bundestag* in *Wiesbaden* auf. Der Verhandlungsstoff und die Tagungsberichte wurden seit 1908 fortlaufend in einer kleinen Broschüre veröffentlicht. Wir greifen aus der Fülle der dortigen Ausführungen lediglich die Vorträge über neue Baukonstruktionen, über Holz und Eisenbeton, über die derzeitigen Gesetzentwürfe und die Neuordnung des Verdingungswesens sowie der Wahlen zu den Handwerkskammern heraus. Der Kassenbericht ergab, daß die finanziellen Aufwendungen des Bundes seit der Gründung etwa um das Fünffache erhöht waren. Im gleichen Jahre versandte die Bundesleitung eine ausführliche Denkschrift über die Zwecke und Ziele des Bundes an die Behörden. Unter großer Beteiligung von Gästen und Mitgliedern wurde sodann der 7. *Bundestag* in *Freiburg i. Br.* (20. bis 22. August 1910) eröffnet. Wie steht das Zimmerhandwerk zur Betonbauweise? lautete das Thema der Hauptversammlung. Ihren Niederschlag fanden die eingehenden, von fortschrittlicher Gesinnung getragenen Beratungen in den beiden Beschlüssen, nach dem Wiener Vorbild auch in Deutschland eine Brandprobe zu veranstalten und eine Technische Kommission des Bundes zur Förderung der Holzbauweise ins Leben zu rufen. Ferner wurde angeregt, eine Bundessterbekasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder zu gründen. Preisbildung, Verdingungswesen und Rechtsschutz blieben fortan ständige Punkte der Tagesordnungen, wie denn auch andererseits eine Fühlungnahme der Bundesorgane mit den Reichs- und Landtagsabgeordneten des Handwerks hergestellt wurde.

Am 19. Februar 1911 riß eine tückische Krankheit den Bundesvorsitzenden Herrmann inmitten weitgehendster Pläne plötzlich aus seinem arbeitsreichen Dasein. Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, den eindrucksvollen 8. *Bundestag* in *Köln a. Rh.* (12. bis 14. August 1911) zu überleben. An seine Stelle berief das Vertrauen der Berufsgenossen damals den Zimmermeister *Eckhardt-Kassel*, der dem Entschlafenen schon in den Tagen der Krankheit als hilfsbereiter Stellvertreter zur Seite gestanden hatte. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde in Köln Herr *E. F. Nagel-Karlsruhe* gewählt. Mit der Neuwahl mußte der Bundessitz indessen satzungsgemäß nach Kassel verlegt werden, wo eine erweiterte Geschäftsstelle in den Räumen Roonstr. 63 errichtet wurde. Nachdem Herr Schneider aus den Diensten des Bundes ausgeschieden war, wurde der Zimmermeister *Tödter* am 15. November 1911 zu seinem Nachfolger bestimmt; die Kassengeschäfte führte wie zuvor der Bundesrechner *Kutterer* in Ludwigshafen.

Der neue Bundesvorstand ließ es sich sofort angelegen sein, das Organisationswerk im Sinne seines Vorgängers fortzusetzen, und wandte sich mit frischem Mute der Durchführung der Kölner Beschlüsse zu, die sich mit der Sicherung der Bauforderungen, der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses und dem Lehrplan der Baugewerkschulen befaßten. Die Erstlingsarbeit der neugegründeten Technischen Kommission bestand in der Veranstaltung eines technischen Preisausschreibens (1911), dem sich in den folgenden Jahren weitere erfolgreiche Wettbewerbe anschlossen. Im übrigen nahm diese Einrichtung bald einen unerwartet schnellen Aufschwung.

Der 9. *Bundestag* fand vom 17. bis 19. August 1912 in *Erfurt* statt, um den Organisationsgedanken auch in den mitteldeutschen Gebieten zu befestigen. Die Beziehungen zwischen Heimatschutz und Holzbauweise gelangten dort in anregenden Fachvorträgen zu überzeugender Darstellung. Gerügte Mißstände beim Holzeinkauf und im sogenannten Konsortiumbauwesen sollten durch wirksame Maß-

nahmen des Bundes beseitigt werden. Für die beabsichtigte Brandprobe war bereits ein Grundstock von 8400 Mark aufgebracht worden. Der Jahresbericht der Bundesleitung ließ wiederum erkennen, daß die Eingaben und Vorstellungen des Berufsverbandes (1912/13 allein 32 Eingaben) zum größten Teile von gutem Erfolge begleitet gewesen waren.

Der 10. Jubiläumsbundestag wurde beschlußgemäß in der Zeit vom 24. bis 26. August 1913 in der Gründungstadt *Hannover* anberaumt. Es waren glanzvolle Festtage, die den Kern des deutschen Zimmergewerbes um seine Führer und die Vertreter der Behörden und ausländischen Berufsgenossen zusammenscharten. Ein erster großer Abschnitt war erreicht; der Bundesvorsitzende sprach aus aller Herzen, wenn er in der Eröffnungsansprache bemerkte: „Wir betrachten die Anwesenheit so vieler neuer Freunde als ein außerordentlich günstiges Vorzeichen; denn bei der ersten Tagung in *Hannover* wußten wir noch nicht, ob wir noch einmal zusammenkommen würden. Heute wissen wir, daß der deutsche Zimmermeisterbund ein festgefügtes Ganzes darstellt, festgefügt wie die beste Dachkonstruktion aus gutem deutschen Stammesholz.“

Die Verlegung des Bundessitzes nach Mitteldeutschland hatte für die Mitgliederwerbung zweifellos einen glücklichen Schritt bedeutet; der Berufsverband vermochte damit auch in Nord- und Ostdeutschland endgültig Fuß zu fassen. Auf Grund einer von dem Bundesbüro entworfenen Organisationskarte wurde die Werbetätigkeit in den unorganisierten Bezirken systematisch betrieben. Flugblätter und Vordrucke für die Beitrittserklärung wurden abgefaßt, Zimmermeisterversammlungen allerorts einberufen und zahlreiche neue Mitglieder dem Bunde zugeführt. 1909 bildete sich ein Unterverband des Saargebietes, 1911 der kurhessisch-waldeckische Unterverband, und 1913 nahmen die Zweigverbände in *Südhannover*, *Hildesheim* und *Koblenz* eine eigene Tätigkeit auf. Eine erhebliche Zahl von Zwangsinnungen verdankte ihre Entstehung der Initiative der Bundesvertreter. Am 10jährigen Jubiläumstage zählte der Bund deutscher Zimmermeister 23 Unterverbände mit über 1700 Mitgliedern. Als Teilkörperschaften werden benannt:

Verband badischer Zimmermeister, Verband der Zimmermeister von Berlin und Umgebung, Verband württembergischer Zimmermeister, Lokalverband Köln und Umgebung, Zimmermeister- und Treppenbauer-Zwangsinnung des Stadt- und Landkreises Bonn, Verband hessischer Zimmermeister, Unterverband Kurhessen-Waldeck, Unterverband der rhein.-westf. Industriegebiete, Verband pfälzischer Zimmermeister, Verband thüringischer Zimmermeister, Breslauer Zimmermeisterinnung, Unterverband des Handwerkskammerbezirks Düsseldorf, Zwangsinnung von München-Gladbach, Rheydt und Umgebung, Verband der Zimmermeister von Hannover, Linden und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister Nürnbergs und Umgebung, Verband der vereinigten Zimmermeister von Sonneberg und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister von Wiesbaden und Umgebung, Zimmermeisterinnung von Trier, freie wirtschaftliche Vereinigung der Zimmermeister von Siegen und Umgebung, Bergischer Unterverband, Zwangsinnung von Erding und Umgebung, Freie Vereinigung der Zimmermeister von Goslar und Umgebung, Vereinigung der Zimmermeister und Sägewerksbesitzer von Schmalkalden und Umgebung, Verband der Zimmermeister von Saarbrücken und Umgebung, Vereinigte Zimmermeister von Würzburg und Umgebung.

Außer der Werbetätigkeit hatte die Bundesleitung ein steigendes Maß von Büroarbeiten zu bewältigen. Mündlich und schriftlich mußten Auskünfte an die Mitglieder erteilt werden; Erkundigungen waren einzuziehen, Gutachten zu erstatten, kurzum, es galt, einen umfangreichen Verwaltungsapparat unablässig in Bewegung zu halten.

Innerhalb ihres zehnjährigen Bestehens hatte sich die Berufsorganisation des Zimmergewerbes einen dauernden Platz in den Reihen der wirtschaftlichen Spitzenverbände gesichert; wenn auch für den Ausbau noch manches zu tun übrig blieb, so waren doch die unerschütterlichen Grundlagen für eine weitere Wirksamkeit geschaffen. Treffend äußerte sich darüber ein befreundeter Fachmann im Bundesorgane; er schrieb anläßlich des zehnten Jahrestages: „Man darf nicht morgen schon ernten wollen, was man heute sät; man darf auch nicht erwarten, daß sich die Erfolge der Bundesarbeit sofort und unmittelbar in greifbarer, klingender Münze auslösen.“

Kriegs- und Nachkriegszeit (1914—1924).

Daß das organische Gebäude, das man im Zimmergewerbe errichtet hatte, tatsächlich auf sicherem Grunde stand, geht unverkennbar daraus hervor, daß der Bund in den schwierigsten Jahren der Kriegs- und Geldentwertungszeit nicht wie viele andere Verbände zusammengebrochen ist noch in seiner Betätigung lahmgelegt war; wohl hatte der Weltkrieg einen jähen Abbruch in der Entwicklung verursacht. Tod und Geschäftsaufgabe raubten so manches treue Mitglied; aber die Bundesleitung wurde nicht müde, die gewonnene Stellung des Bundes gegen alle Anstürme zu verteidigen und obendrein zu helfen, soweit die geschwächten Kräfte ausreichten.

Es ist staunenswert, mit welcher Ausdauer die deutschen Zimmermeister zehn Jahre hindurch dem schwersten Mißgeschick standgehalten haben. Freilich erleichterte die Gemeinschaftsarbeit den Daseinskampf; die Organisation bestand ihre Feuerprobe. In den Personen des 2. Bundesvorsitzenden und des Bundessekretärs war inzwischen ein Wechsel eingetreten. An Stelle des Zimmermeisters Nagel-Karlsruhe war in Hannover Zimmermeister *Ambis*-Freiburg i. Br. in den Vorstand gewählt worden; die Bürogeschäfte des Bundes leitete von 1914 bis zu seinem 1919 erfolgten Tode Herr *Müller* in Kassel.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse hatte man den schon angekündigten Bundestag für 1914 absagen müssen, obwohl man kurz zuvor (17. Mai 1914) in Frankfurt a. M. ein umfassendes Programm für die in Darmstadt vorgesehene Tagung aufgestellt hatte. Die kriegswirtschaftlichen Ereignisse lenkten jedoch die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bundesorgane auf sich. Um auch mit den im Felde stehenden Berufsgenossen und ihren Familienangehörigen in Fühlung zu bleiben wurde ein besonderer Nachrichtendienst und eine Beratungsstelle zur Aufrechterhaltung der Betriebe eingerichtet. Der Geschäftsverkehr des Berufsverbandes nahm keineswegs ab. 1914 bearbeitete die Bundesleitung 33, 1915 noch 26 Eingaben an die Behörden. Was den Schriftwechsel anbetrifft, so wurden 1915 zusammen 725 Eingänge und 1124 Ausgänge verbucht. Selbst von der Front erhielt die Technische Kommission mehrere Aufträge zur Erledigung. Auch war ein weiterer Zugang an Mitgliedern zu verzeichnen. Arbeitsbeschaffung für die Daheimgebliebenen erachtete der Bundesvorstand für seine vornehmste Aufgabe.

Die Kriegstagungen des Bundes verliefen sämtlich im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen. Die erste Versammlung (14. März 1915) in *Frankfurt a. M.* wurde durch eine würdige Totengedächtnisfeier eingeleitet. Denn 22 Bundesmitglieder und 17 Zimmermeistersöhne hatten ihr Leben bereits dem Vaterlande geopfert. Ihnen zu Ehren plante man die Herausgabe eines Kriegsgedenkbuches. Zur Kriegsanneihe zeichnete der Bund aus dem Grundstock für die Brandprobe den Betrag von 9000 M. Die zweite Abgeordnetensitzung (28. November 1915) in *Wiesbaden* beschäftigte sich mit der Förderung der Holzbauweise im Kriege, dem Wiederaufbau der zerstörten deutschen Gebiete und der Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege. In *Würzburg* (16. Juli 1916) wurden diese Gedanken weiter ausgesponnen. Die Bildung von Baugenossenschaften erschien als ein geeignetes Mittel zur Anlage von Siedlungen für die heimkehrenden Krieger. Ihnen sollte vor allem gleichzeitig Arbeitsgelegenheit und billiger Betriebskredit beschafft werden. Die vierte Kriegstagung vereinigte die Bundesvertreter in *Rüdesheim* (22. Juli 1917). Wieder bildete die Übergangswirtschaft und die Ausbildung des Nachwuchses, insbesondere der Kriegsbeschädigten, den Verhandlungsgegenstand. Die beiden Sitzungen des Jahres 1918 in *Marburg a. L.* (17. März 1918) und *Bamberg* (17. August 1918) bestätigten erneut die Pflichten des Bundes gegenüber den Frontkämpfern, lehnten den Barackenbau als normale Wohnstätten ab und zogen die Verwirklichung einer Haftpflichtversicherung in Erwägung.

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und die innerpolitischen Vorgänge ließen das Interesse der Bundesmitglieder nicht verschwinden. Man war sich bewußt, daß die wirtschaftliche Neugliederung und soziale Umschichtung Anforderungen stellte, denen man nur durch einmütiges berufsständisches Zusammenarbeiten gerecht zu werden vermochte. Unmittelbar nach Friedensschluß stellte sich die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung als verbandspolitische Notwendigkeit heraus. Der 11. *Bundestag* in *Kassel* (13. bis 15. September 1919) war denn auch von allen Unterverbänden überraschend gut besetzt. Zu feierlicher Stunde gedachte man in Treue und Dankbarkeit der auf den Schlachtfeldern verbliebenen Helden; eine Ehrentafel des Bundes zählte die Namen der gefallenen Zimmermeister auf; es waren nahezu 100 Mitglieder und Zimmermeistersöhne, die ihre Vaterlandsliebe mit dem Tode besiegelt hatten. In den Verhandlungen selbst spielte das Problem der Umstellung auf Friedensarbeit eine entscheidende Rolle. Fragen der Wohnungsnot, des Wohnungsbaues und Baustoffes bedurften einer fachmännischen Aussprache. Mit besonderem Nachdruck hat sich der Bund dabei für eine Erneuerung des Fachwerkbaues und für die Kenntnis und Verbreitung der neuzeitlichen, freitragenden Holzbauweise im Zimmerhandwerk eingesetzt. Im Zeichen der neuen Zeit stand ebenfalls der 12. *Bundestag* (28. bis 31. August 1920) in *Darmstadt*. Die Versuche zur Sozialisierung und Kommunalisierung des Bauwesens forderten damals den Zimmermeister zu entschiedener Stellungnahme heraus. Im Zusammenhang mit den Geboten einer rationellen Betriebsführung wurde andererseits die Preisberechnung des Zimmergewerbes und die Zweckmäßigkeit eines fachlichen Befähigungsnachweises durchberaten. Schließlich bestimmte man einen Ausschuß zum Ausbau der Organisation, der ermächtigt wurde, Richtlinien für die *straffere* Zusammenfassung der Teilkörperschaften zu entwerfen. Splitterverbände sollten vereinigt und das Schwergewicht bei der Wahrnehmung örtlicher Interessen in die Unterorganisationen verlegt werden. Die Bundesleitung sollte lediglich die grundsätzlichen Fragen bearbeiten. In Anlehnung an diese Beschlüsse entwickelten die

Unterverbände bald eine fruchtbringende Tätigkeit, hielten regelmäßige Versammlungen in ihren Bezirken ab und gründeten eigene Geschäftsstellen mit sachgemäßer Verwaltung. Dem rastlosen Bemühen der Zimmermeister *Gregorius*-Düsseldorf und *Heimbach*-Köln gelang es, die vielen Ortsgruppen des rheinisch-westfälischen Gebietes zunächst zu einer Interessengemeinschaft und dann 1920 zu einem der größten Unterverbände des Bundes zusammenzuschließen; der Vorsitzende *Gregorius* führte durch seine umsichtigen Maßnahmen dem jungen Verbands binnen Jahresfrist nicht weniger als 400 neue Mitglieder zu.

Die Kassengeschäfte, die seither der 2. stellvertretende Bundesvorsitzende *Kutterer*-Ludwigshafen erledigt hatte, wurden 1920 auf die Bundesleitung nach Kassel übernommen. In der Hauptgeschäftsstelle wirkte von 1920 bis 1921 Herr *Laue* als Syndikus. Dem 13. Bundestag in *Barmen* (13. bis 16. August 1921) ging eine Vorstandssitzung in Frankfurt a. M. (5. Dezember 1920) voraus, der die Klärung von inneren Organisationsangelegenheiten oblag. Die Tagesordnung in *Barmen* dagegen sah zeitgemäße Vorträge über den Entwurf einer Reichshandwerksordnung, über Wohnungszwangswirtschaft und Siedlungswesen vor. Bei den späteren Tagungen rückte die gefährvolle Wirtschaftslage wieder in den Vordergrund der Betrachtungen, so auf der Vorstandssitzung in *Goslar* (14. Mai 1922) und dem 14. Bundestage in *Jena* (12. bis 15. August 1922). Kreditnot, Gewinn- und Verlustrechnung im Zimmerhandwerk war ein wiederkehrendes Vortragsthema. Nachdem der erste Reichstarifvertrag für das Baugewerbe (1919), der auch die Arbeitsverhältnisse des Zimmergewerbes regelte, im Jahre 1922 abgelaufen war, kam durch Vermittlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein neuer Vertragsabschluß mit Wirkung bis zum 30. März 1924 zustande. Die Vorberatungen nahmen auch den Bund als Vertreter der Zimmermeister in Anspruch. Die mit der Geldentwertung verbundene Holz- und Kreditnot veranlaßte die Vorstandsmitglieder ferner, am 28. und 29. Oktober 1922 nochmals in *Würzburg* zu einer Besprechung zusammenzutreffen. Allerdings wurde der organisatorischen Ausbreitung durch die sich fortwährend verschlechternden Geschäftsverhältnisse eine Schranke gesetzt; Mitgliedsbeiträge waren kaum noch zu errechnen und gingen verspätet und entwertet ein. Die Opferwilligkeit der Berufsgenossen half jedoch mit freiwilligen Spenden über die größten Schwierigkeiten hinweg. Der 15. Bundestag fiel mit dem 25jährigen Jubiläum des badischen Zimmermeisterverbandes zusammen, der sich 1921 mit dem bayrisch-pfälzischen Unterverbande verschmolzen hatte, und wurde deshalb vom 11. bis 14. August 1923 in *Heidelberg* festlich begangen.

In der ärgsten Bedrängnis triumphierte der Wille zum Durchhalten im Zimmerhandwerk; die Hoffnung auf eine bessere Zeit und der Glaube an den Fortbestand der Spitzenorganisation konnte durch nichts ins Wanken gebracht werden. In *Baden*, *Rheinessen*, *Kurhessen-Waldeck* und *Norddeutschland* wurden neue Mitglieder geworben; 1922 erstanden die Unterverbände *Niedersachsen* mit dem Sitz in *Hannover* und *Sachsen-Anhalt* mit dem Sitz in *Halle*. Der letzte war eine Tochterorganisation des *Thüringischen* Unterverbandes, der sich unter dem Vorsitz des Zimmermeisters *Brand*-Erfurt stets durch tatkräftige Werbung auszeichnete. 1923 hatte der Bund deutscher Zimmermeister seinen Mitgliederbestand aus der Vorkriegszeit vervielfacht; diese Gefolgschaft hat er sich bis zur Gegenwart unverändert zu erhalten gewußt.

Der neuzeitliche Ausbau der Organisation (1924—1928).

Die Stabilisierung der Währung ermöglichte erstmalig wieder einen Überblick über die Finanzkraft der Organisationen und eine normale Festlegung der Beiträge. Was man aber an Einrichtungen aus der Geldentwertung glücklich gerettet hatte, mußte von Grund aus neu aufgebaut werden; denn Unruhe und Verwirrung hatten überall ihre Spuren hinterlassen. Die Freude an der Mitarbeit galt es langsam wieder zu wecken. Eine Unzahl von Aufgaben, die ihrer Lösung harhten, standen den Bundesorganen bevor.

Der veränderten Struktur des Baumarktes hatte sich die Wirksamkeit des Bundes anzupassen; eine Neuorientierung, eine Ausgestaltung der Organisation in neuzeitlichem Sinne war nötig, um eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben zu können. Diesem Leitgedanken folgte die am 16. und 17. Februar in Kassel tagende Vorstandssitzung, als sie die Anstellung eines Geschäftsführers und den Ausbau der Bundeszeitschrift beschloß. Am 15. März des gleichen Jahres übernahm Dr. *Gerland* als Bundessyndikus die Geschäfte des Bundesbüros. Unverzüglich schritt man an die Erweiterung der Geschäftsstelle heran. Zunächst traten mehrere kaufmännische Bürokräfte in den Dienst des Bundes, alsdann wurden Registratur und Kartothek erneuert und die Bundesbibliothek, die heute die größeren Werke der fachtechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Literatur sowie die einschlägigen Zeitschriften enthält, laufend ergänzt. Die schnelle Entwicklung des Geschäftsverkehrs in der Folgezeit ist auf den Tafeln 17—19 graphisch dargestellt. Zur Unterrichtung der Mitglieder wurden in gewissen Zeitabständen Rundschreiben versandt und monatliche Wirtschaftsberichte seitens der Bundesleitung herausgegeben. Auf den Tagungen der Unterverbände waren die Vertreter des Bundesvorstandes in vielen Fällen persönlich zugegen. Nach außen wurden die verbandspolitischen Beziehungen zu den befreundeten Verbänden wieder angeknüpft und neue Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen.

Bereits auf dem 16. Bundestage (30. August bis 1. September 1924) in *Halle* traten die erzielten organisatorischen Fortschritte in die Erscheinung. Neuzeitlichem Geschmacke entsprechend war ein 1922 entworfenes Bundesabzeichen an Stelle des alten eingeführt worden.



Die Bundestagsverhandlungen selbst unter dem Leitwort „Wiederaufbau der Wirtschaft“ ließen keine zeitgemäße Frage des Baugewerbes außer acht; in gemeinsamem Streben wetteiferten die Verwaltungsorgane miteinander, den Aufgaben eines Reichsfachverbandes gerecht zu werden. Zum dritten Bundesvorsitzenden wurde damals Zimmermeister Joh. Paul *Heimbach*, Köln, erwählt. Auf einer Vorstandssitzung in Berlin beriet man später (14. und 15. Februar 1925) mit den Vertretern der übrigen Bauverbände über die Vorlage einer Reichshandwerksordnung, von der man eine Besserstellung der handwerklichen Organisation erwartete, forderte eine staatliche Steuerreform und suchte nach Wegen, die fachtheoretische Ausbildung des Zimmermeisters an den Baugewerkschulen bezüglich Konstruktion und Berechnung zu vertiefen. Im Anschluß an diese Sitzung erwirkte man durch eine Eingabe, daß im Winter des Jahres 1925 ein erster Fachkursus für neuzeitliche Holzkonstruktionen mit ministerieller Unterstützung an der Baugewerkschule Berlin-Neukölln veranstaltet wurde. Der gute Besuch dieses Lehrganges durch Zimmermeister aus allen Gegenden Deutschlands machte eine Wiederholung in den folgenden

Jahren erforderlich. An den 17. *Bundestag* (22.—25. August 1925) in *Freiburg i. Br.*, der den 500 Teilnehmern durch einen lehrreichen Lichtbildervortrag die Unterschiede alter und neuer Zimmerkonstruktionen vor Augen führte, reichte sich am 23. und 24. Februar 1926 eine Vorstandssitzung in Kassel an. Gleichzeitig konnte der Bundesvorsitzende damals seinen 60. Geburtstag festlich begehen. Mit dem Anwachsen der Bundesgeschäfte sah sich die Bundesleitung allmählich genötigt, Sonderarbeiten auf weitere Schultern zu verteilen und ständige Arbeitsgruppen aus Mitgliederkreisen zur Mithilfe heranzuziehen. So wurden auf der Kasseler Vorstandssitzung die Bundesausschüsse für Meisterprüfungs- und Lehrlingswesen ins Leben gerufen, die bald mit neuen Entwürfen für Meister- und Gesellenprüfungsordnungen im Zimmerhandwerk aufzuwarten vermochten. Zudem schritt die räumliche Ausdehnung des Bundes rüstig vorwärts. Neben den 1923 gegründeten Saarverband der Zimmererinnungen trat 1924 der Verband osterländischer Zimmermeister, der sein rasches Aufblühen vornehmlich dem selbstlosen Eingreifen seines Vorsitzenden E. *Janschke*, Ronneburg verdankte. Damit war aber die Neubildung von Unterverbänden noch keinesfalls abgeschlossen. 1925 meldeten sich die Zimmermeister von Minden-Ravensberg-Lippe unter Führung des Zimmermeisters *Wedegärtner*, Bielefeld und die Berufsgenossen von Südthüringen-Franken unter dem Vorsitze von Zimmermeister E. *Buhl*, Sonneberg als neue Zweigverbände zur Mitgliedschaft beim Bunde an. In Schlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Oldenburg und Bayern war ein unablässiger Zugang von Einzelmitgliedern festzustellen.

Einen unvergeßlichen Eindruck berufsständischer Einigkeit und werteschaaffender Verbandstätigkeit hinterließ vollends der 18. *Bundestag* (14.—18. August 1926) in *Berlin*; in die Veranstaltungen einer Zimmermeisterwoche eingegliedert, umfaßte er außer der Hauptversammlung eine Reihe wichtiger Ausschußsitzungen, deren Beschlüsse von weittragender Bedeutung sein sollten. „Kulturaufgaben des Zimmergewerbes“, „Wirtschaftliche Betriebsführung“, „Die Holzbauweise in der technischen Zukunft Deutschlands“, „Zimmerhandwerk und Staat“ hießen die richtungweisenden Vorträge; sie legten öffentlich Rechenschaft über die geistigen Strömungen und das Wollen im deutschen Zimmergewerbe ab. Auch der letzte Zweifler mußte sich hier von dem Aufstieg und den Leistungen des Berufsverbandes überzeugen. Mit dem Berliner Bundestage hat zugleich die Wohlfahrts-einrichtung des Bundes, die Bundesbeihilfe in Sterbefällen, ihre Wirksamkeit aufgenommen.

Um den organisatorischen Aufbau zu vollenden, vollzog der Bund im gleichen Jahre den Anschluß an den Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover; er wurde in die Gruppe der Fachverbände eingereiht. Die Bundesleitung hat seitdem nichts unterlassen, fachgemäße Mitarbeit in den Ausschüssen des Reichsverbandes zu leisten und eingehende Gutachten über die mannigfaltigen Fragen zu erstatten. Bei allen größeren Besprechungen und Tagungen war sie vertreten, stets auf das Wohl des ihrem Schutze anvertrauten Berufsstandes bedacht.

Zu den Gefahren der neuen Massivbauweisen (Betonplattenbau, flaches Dach) nahmen die Vorstandssitzung in Mainz (18. und 19. Februar 1927) und der 19. *Bundestag* in *Gotha* (6.—9. August 1927) eingehend Stellung. Die jeweiligen Beschlüsse wurden dem Reichsverband des deutschen Handwerks zur Weiterverfolgung zugeleitet. Die Gothaer Mitgliederversammlung entschied ferner dahin, den Bundesvorstand durch Zuwahl des verdienten Zimmermeisters *Gregorius*, Düsseldorf zu erweitern. Nach dem Ableben des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Zimmer-

meisters Joh. Paul Heimbach, Köln (1. Dezember 1927), wurde Herr Gregorius einstimmig mit dessen Posten betraut.

Die jüngste Zeit war für den Bund wiederum reich an Mühen und Verhandlungen, aber auch reich an schönen Erfolgen. Die Abfassung mehrerer Denkschriften und umfangreicher Gutachten für den deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, für den Reichsausschuß für Lieferbedingungen, für den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, für den Enquete- und Normenausschuß haben alle Kräfte in Anspruch genommen. Auch der Rundfunk konnte unseren Bestrebungen dienstbar gemacht werden. Schließlich ist der Bund beim Baufachausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages durch Entsendung dreier Abgeordneter beteiligt. Die letzten beiden Vorstandssitzungen am 28. und 29. Oktober 1927 und am 24. und 25. März 1928 in Kassel waren hauptsächlich einer Aussprache über die Vorbereitungen zum Bundesjubiläum gewidmet. Zur Beobachtung der Wirtschaftslage und der Preisbildung im Zimmerhandwerk wurde ein Bundesausschuß für das Verdingungswesen eingesetzt.

Fünfundzwanzig Jahre hindurch hat der Bund deutscher Zimmermeister nunmehr seine Verbandstätigkeit entfaltet. In unerschütterlicher Notgemeinschaft haben die Berufsgenossen zusammengestanden und ein organisatorisches Werk geschaffen, auf das sie heute erinnerungsvoll zurückschauen dürfen. Es bleibt das Verdienst der Führer, sich allezeit bewußt mitten in die wirtschaftliche und soziale Bewegung des Zimmergewerbes als Vorkämpfer hineingestellt, den glimmenden Funken des Idealismus zu leuchtender Lohe angefacht und vor einseitiger, fachlicher Erstarrung bewahrt zu haben. Im Sinne seiner Gründer und Träger wollte der Bund deutscher Zimmermeister nie etwas anderes sein als eine Ausgleichsstätte fachlicher Bedürfnisse und gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Seine Geschichte bestätigt, daß er diesem Grundsatz durch das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens treu geblieben ist und mit Beharrlichkeit und Umsicht eine Lücke im deutschen Organisationsleben ausgefüllt hat, die man schon lange in Fachkreisen schmerzlich empfand und die auch der erbitterteste Gegner niemals zu bestreiten vermag.

Die Verwaltungsorgane des Bundes.

Der Bundesvorstand:

Der Bund besitzt als eingetragener Verein Rechtspersönlichkeit und wird durch den Bundesvorsitzenden nach außen und innen vertreten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Bundesvorstandes sind:

Bundesvorsitzender: Zimmermeister Hermann Eckhardt, Kassel.

1. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister und Stadtrat Franz Ambs, Freiburg i. Br.

2. stellvertretender Bundesvorsitzender: Zimmermeister Wilhelm Gregorius, Düsseldorf.

Bundessyndikus: Dr. Gerland, Kassel.

Geschäftsstelle: Kassel, Roonstr. 63, Fernruf 158.

Die Ausschüsse des Bundes.

Ausschuß für das Lehrlings- und Bildungswesen:

Regelung und Vereinheitlichung des Lehrlings- und Bildungswesens im Zimmergewerbe.

Ausschuß für das Meisterprüfungswesen:

Vereinheitlichung und Vertiefung der Meisterprüfung im Zimmergewerbe.

Ausschuß für das Verdingungswesen:

Beobachtung der Ergebnisse im Verdingungswesen und Förderung einer sachgemäßen Preisberechnung.

Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.

Bundesbeihilfe in Sterbefällen.

Die Organisationsarbeit des Bundes.

Die Wirksamkeit des Bundesbüros.

Wenn wir uns in diesem Abschnitte der durch den Bund innerhalb von 25 Jahren geleisteten Organisationsarbeit zuwenden, so schicken wir voraus, daß eine ausführliche Gesamtdarstellung der verbandspolitischen Wirksamkeit mit allen ihren Vorbesprechungen, Versuchen und Gedankengängen in unserem Buche unmöglich ist und daß wir uns demgemäß in der folgenden sachlichen Übersicht nur auf das Wesentliche beschränken. Der Bund deutscher Zimmermeister kennzeichnet sich als *ausgesprochene Handwerksorganisation*; sein Wesen und seine in geschichtlicher Tradition wurzelnde Eigenart ist damit umrissen. Er will weder ein wirtschaftliches Preiskartell noch ausschließlich ein Kampfverband für Lohn- und Tarifangelegenheiten sein. Vielmehr sucht er als Spitzenvertretung des Zimmergewerbes den Zimmermeister in seinem ganzen Berufe zu erfassen und ihm in allen Dingen des öffentlichen und privaten Berufslebens als Berater und Helfer zur Seite zu stehen. Man hat dafür einmal den Begriff der großen Standes„familie“ geprägt. Altes, überkommenes Handwerksgut, das sich durch Jahrhunderte bewährt hat, will der Bund mit neuzeitlichem, fortschrittlichem Geiste erfüllen und deutscher Kultur nutzbar machen. Das ist die Grundstimmung, aus welcher der Kreis seiner Betätigung verständlich wird, das ist der Ausfluß jener organischen Weltanschauung des Zimmermeisters, die wir schon mehrfach angedeutet haben.

Träger der Verwaltungsarbeit und ausführende Organe der Bundespolitik waren, abgesehen vom Bundesvorstand, das Bundesbüro, die Bundesausschüsse und die Geschäftsstellen der Unterverbände. Ihrem Bemühen und ihren Vorstellungen müssen die Ergebnisse der Verbandstätigkeit in erster Linie zugeschrieben werden.

Schon frühzeitig war der Bund mit den Schwesterorganisationen in den Nachbarländern, dem *Schweizerischen Zimmermeisterverbande* und dem *Reichsverbande der Genossenschaftsverbände und Fachgenossenschaften von Zimmermeistern Österreichs*, durch ein freundschaftliches Verhältnis verbunden, das sich bald zu fruchtbaren Arbeitsgemeinschaften entwickelte. Die Delegiertentagungen des *Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister* wurden regelmäßig von Bundesvertretern besucht, wie denn auch der Innungsverband durch seine Abgeordneten an den Bundestagen teilnahm und einen Gedankenaustausch ermöglichte. Die Beziehungen zum *Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin* werden in einem späteren Absatze noch behandelt werden. Seit 1926 ist der Bund dem *Reichsverband des deutschen Handwerks*, der gewerblichen Spitzenorganisation in Hannover, mitgliedschaftlich angeschlossen und übt in den Ausschüssen für Lehrlingswesen und Berufsstandspolitik sowie im Bauausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbe- und Gewerkekammer-



Hermann Eckhardt, Kassel.



Wilhelm Gregorius, Düsseldorf.



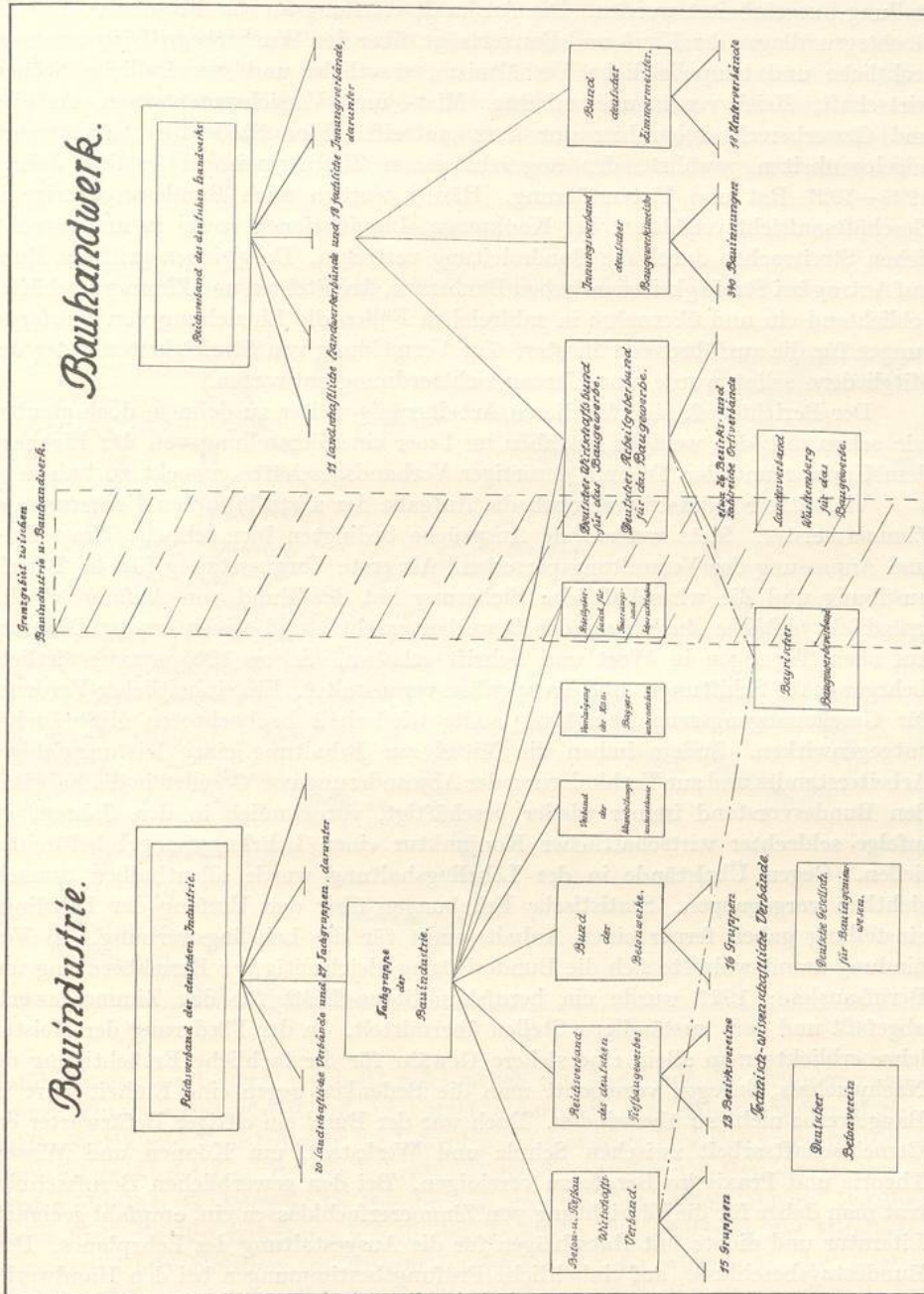
Franz Ambs, Freiburg i. Br.

tages sein Stimmrecht aus. Schriftverkehr und Nachrichtendienst des Reichsverbandes unterrichten über die jeweiligen Tagesereignisse. Gemeinschaftliche Arbeit wurde ferner mit dem *Deutschen Stuckgewerbebund*, dem *Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks* und dem *Reichsdeutschen Mittelstandtag* geleistet. Ein Zeitungsaustausch bzw. Austausch wirtschaftlicher Monatsberichte findet mit dem *Deutschen Industrie-Schutzverband* und dem *Verbande der Vereine Creditreform* statt. Überdies steht die Bundesleitung mit den Verwaltungs- und Baubehörden, den Handwerks- und Gewerbekammern, den Baugewerkschulen, den Landesberufs- und -arbeitsämtern, den Bezirksverbänden des Gesamthandwerks und des Holzhandels, mit den verschiedenen handwerklichen Reichs- und Landtagsabgeordneten in steter Fühlungnahme. Die *Tagespresse* ist mehrfach mit einschlägigen Artikeln über Fragen des Zimmergewerbes beliefert worden. Um auch den Willen des Zimmergewerbes zum wirtschaftlichen Fortschritt zu bekunden, hat der Bund jüngst seine Mitarbeit im *Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit*, im *Deutschen Normenausschuß*, in den *Reichsausschüssen für wirtschaftliche Fertigung und für Lieferbedingungen* sowie im *Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen* durch Erstattung von Gutachten und Beschickung der diesbezüglichen Tagungen aufgenommen. Das gleiche gilt von dem Verhältnis des Zimmermeisterbundes zum *Deutschen Bauerschulbund in Darmstadt* und zum *Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften*. Zwecks Förderung der Holzbauweise und Erhaltung alter Baudenkmäler wurde 1916 die Mitgliedschaft beim *Deutschen Museum für Technik und Naturwissenschaften* in München und im Jahre 1919 beim *Niedersächsischen Baumuseumsverein* in Hannover erworben.

Daneben erstreckte sich die Tätigkeit der Verbandsorgane namentlich auf die *rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Vertretung der Mitglieder*. Der *Rechtsschutz* des Zimmermeisters auf allen Lebensgebieten war ein Bestreben der Bundesleitung, das schon gegenüber den Entwürfen der Gesetzgebungskörperschaften sorgfältig beobachtet wurde. Das Bundesbüro hat stets durch Gutachten, Eingaben und Anträge an die Handwerksabgeordneten und Ministerien die Wünsche des Zimmergewerbes geltend gemacht und für ihre Berücksichtigung beim Gesetzlerlaß Sorge getragen. Im Laufe der Zeit wurde zu den folgenden größeren Vorlagen eingehend Stellung genommen:

Novelle zur Reichsgewerbeordnung (Befähigungsnachweis, Meisterprüfung) 1905, Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen 1905—1907, Reichsvereinsgesetz, Scheckgesetz 1907, Gesetzentwurf zur Einrichtung von Arbeiterkammern 1908, Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen (Reichsversicherungsordnung) 1910, Wertzuwachssteuergesetz 1910, Novellen zur Zivilprozeßordnung 1910 und 1923, Entwurf eines Reichsstrafgesetzbuches 1910 und 1927, Demobilmachungsverordnungen 1918—1919, Tarifordnung 1918, Preistreiberverordnung 1918, Umsatzsteuergesetz 1918, Wohnungsmangelverordnung 1918, Betriebsrätegesetz 1920, Reichshandwerksordnung 1920, Reichsmietengesetz und Verordnungen über Bau- und Siedlungswesen 1921, Gesetz über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter 1921, Mieterschutzgesetz 1923, Entwurf eines Preisabbaugesetzes 1925, Aufwertungsgesetze 1925, Berufsausbildungsgesetz 1926, Arbeitsschutzgesetz 1926, Arbeitslosenversicherungsgesetz 1926, Arbeitsgerichtsgesetz 1926, Handwerksnovelle 1926, Steuervereinheitlichungsgesetz 1927 u. a. m. Nach Inkrafttreten der Gesetze erhielten die Mitglieder meist übersichtliche Merkblätter mit dem wesentlichen Gesetzesinhalt zugestellt. Über die Fragen eines Befähigungsnachweises im Bau-

Tafel 14. Die Organisation des Baugewerbes.



Ergänzt nach einer Aufstellung der „Bauerei“, Berlin.

gewerbe sowie der Verwandtschaft von Maurer- und Zimmergewerbe sind im Jahre 1927 zwei ausführliche Denkschriften in entwicklungsgeschichtlicher Darstellung ausgearbeitet worden. Die Auskunftserteilung an die Mitglieder über die Rechtsgrundlagen der Kauf- und Bauverträge, über den Wucherbegriff, über patentrechtliche und baupolizeiliche Verhältnisse, staatliche und gemeindliche Steuerwirtschaft, Reichsverdingungsordnung, Miet- und Versicherungswesen, Arbeits- und Gewerberecht seien hier nur kurz gestreift. Eine Stelle für Aufwertungsangelegenheiten gewährte den angeschlossenen Zimmermeistern in den Jahren 1925—1927 Rat und Unterstützung. Häufig wurden auch Bundesangehörige in Geschäftsaufsichtsverfahren, bei Konkursen, Liquidationen sowie in arbeitsrechtlichen Streitsachen durch die Bundesleitung vertreten. Desgleichen griff der Bund auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Bauherren, Architekten und Zimmergeschäften schlichtend ein und übernahm in zahlreichen Fällen die Einziehung von Bauforderungen für die ausführenden Meister. Zur Vermeidung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern selbst wurde eine Ehrengerichtsordnung entworfen.

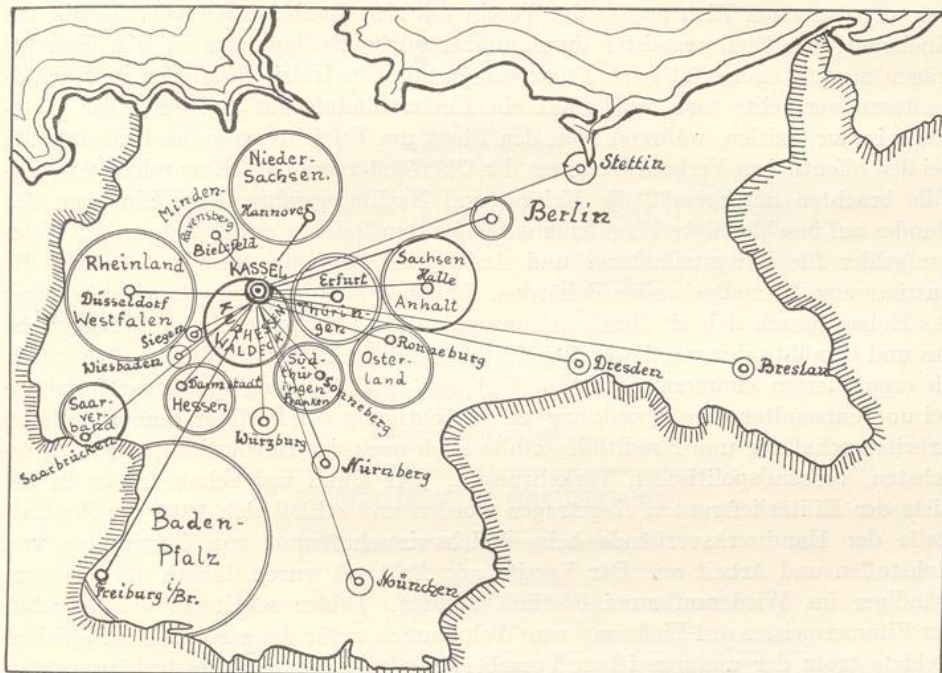
Der Bericht ließe sich für diesen Arbeitszweig weiter ausdehnen, doch glauben wir schon mit den wenigen Angaben im Leser eine Vorstellung von der Eigenart, dem Umfang und der Technik derartiger Verbandsgeschäfte erweckt zu haben.

Vielseitiger indessen war noch die Aufgabe der *wirtschaftlichen Vertretung* der Zimmermeister. Stets wechselnde Ansprüche bedingten hier schnelle Umstellung und Anpassung der Verwaltungspersonen. Als erste Voraussetzung für die Berufsausübung und die wirtschaftliche Sicherung hat der Bund von Anfang an eine *gründliche fachliche Ausbildung* der Bewerber erachtet und seinen ersten Mahnruf auf allen Tagungen in Wort und Schrift erhoben. Schon 1905 wurden örtliche Lehrgänge für Schiftungen und Treppenbau veranstaltet. Ein einheitlicher Vordruck für Gesellenabgangszeugnisse (1904) sollte wiederholt beobachteten Mißbräuchen entgegenwirken. Zudem haben die Mittel zur Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstandes und zur Verhinderung der Abwanderung von Gesellen in die Fabriken den Bundesvorstand immer wieder beschäftigt, vornehmlich in den Jahren, die infolge schlechter wirtschaftlicher Konjunktur einen Lehrlingsmangel befürchten ließen. Gegen Übelstände in der Lehrlingshaltung wurde allenthalben unnachsichtlich vorgegangen. Statistische Erhebungen über den Umfang der Lehrlingseinstellung gaben ferner einen Anhaltspunkt für die Lehrlingswerbung. In Verbindung damit widmete sich die Bundesleitung gleichzeitig der Berufsberatung und Berufsauslese; 1927 wurde ein berufskundliches Blatt für das Zimmergewerbe abgefaßt und den zuständigen Stellen übermittlelt. In der Förderung der Meisterlehre erblickte man allein eine sichere Gewähr für die fachliche Ertüchtigung des Nachwuchses, dagegen vermochte man die Bedenken gegen eine Einheitslehre im Baugewerbe nicht zu überwinden. Doch war der Bund ein eifriger Befürworter der Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Werkstatt, um Können und Wissen, Theorie und Praxis im Berufe zu vereinigen. Bei den gewerblichen Berufsschulen trat man daher für die Einrichtung von Zimmererfachklassen ein, empfahl geeignete Literatur und diente mit Ratschlägen für die Ausgestaltung des Lehrplanes. Dem Bundestagsbeschlusse, auf einheitliche Prüfungsbestimmungen bei den Handwerks- und Gewerbeakademien hinzuarbeiten, kamen die Ausschüsse für Lehrlings- und Meisterprüfungswesen durch Vorlage eines Musterentwurfes für eine Meister- und Gesellenprüfungsordnung nach. Auch bei Umschulung von Kriegsbeschädigten sowie berufsfremden Lehrlingen sollte unbedingt auf eine gediegene, fachliche Aus-

bildung Wert gelegt werden. Die Forderung einer praktischen Arbeitsleistung (Gesellen- und Meisterstück) erschien bei den Prüfungen aus diesem Grunde unerlässlich. An der Herausgabe eines Lehrganges für Zimmerer durch den Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen nahm der Bund tätigen Anteil. Seine berufsständische Erziehungsarbeit stellte er unverändert darauf ab, die Baugewerkschule zur regelmäßigen Ausbildungsstätte des Zimmermeisters zu machen. Man wandte sich zunächst gegen die sogenannten Bauschulen mit einem Lehrgang von weniger als fünf Semestern (Polier- und Winterschulen), um der Gefahr einer verhängnisvollen

Tafel 15.

Organisationsgebiete der Unterverbände des Bundes.



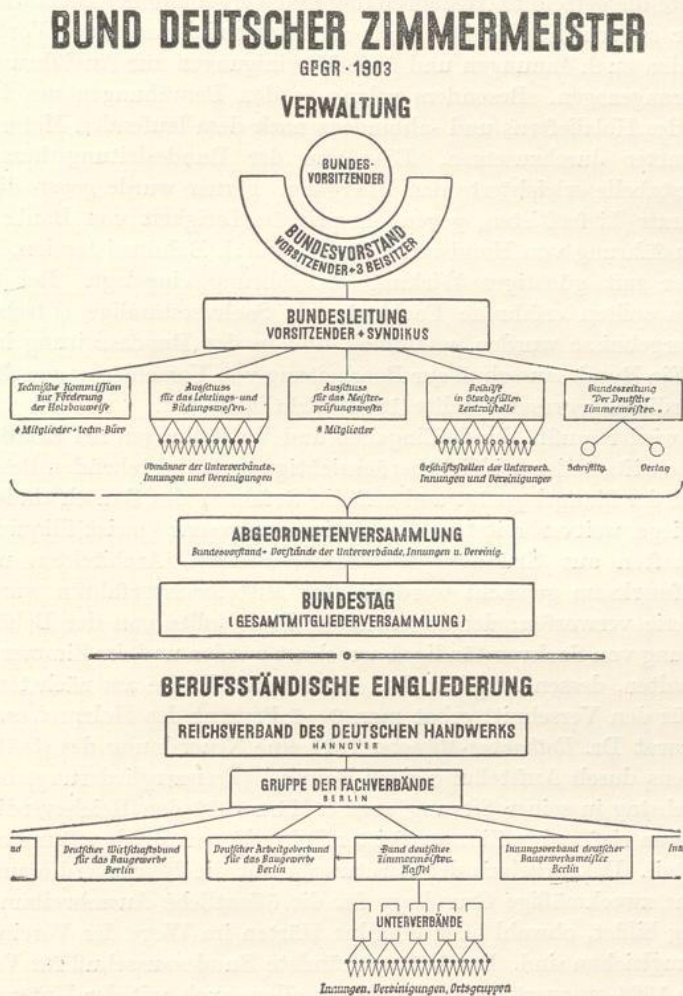
Halbbildung vorzubeugen, erörterte gelegentlich den Gedanken der Gründung einer eigenen Zimmermeisterfachschule und strebte darnach, den Hauptgebieten Mathematik, Statik und Konstruktion im Lehrplan der Baugewerkschulen einen breiteren Raum zu gewährleisten. Bei der Lehrplanreform der preußischen Baugewerkschulen wurden kürzlich die Anträge des Bundes zum größten Teil berücksichtigt. Darüber hinaus hielt die Bundesleitung jedoch eine fachliche Unterrichtung der Mitglieder im neuzeitlichen Holzbau für dringend erforderlich. So wurden in den letzten Jahren auf Anregung des Bundes an verschiedenen deutschen Baugewerkschulen (auf ministerielle Weisung erstmalig 1925 an der staatlichen Baugewerkschule Berlin-Neukölln) Fachkurse über freitragende Holzkonstruktionen eingerichtet, die von günstigen Erfolgen begleitet waren. Angesichts der örtlichen Gebundenheit

vieler Betriebsinhaber haben die Unterverbände in wachsender Zahl das in Berlin begonnene Werk mit großem Eifer fortgesetzt.

Zu den satzungsmäßigen Pflichten, den geschäftlichen Gemeinsinn im Zimmergewerbe zu pflegen, die auftretenden Mißstände zu bekämpfen und die Qualitätsarbeit zu schützen, gesellte sich die *wirtschaftliche Förderung* der Mitglieder durch die Bundesleitung. Die schrankenlose Gewerbefreiheit, die Schleuderkonkurrenz, die behördliche Einstellung und die Unzulänglichkeit der Innungen wiesen mit aller Eindeutigkeit auf den Weg der Selbsthilfe hin. In Erkenntnis der bedrängten Lage seiner Schutzbefohlenen warb der Bund für die Bildung von Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften und unterstützte die Gründung freier wirtschaftlicher Vereinigungen, sofern ein wirkliches Bedürfnis für solche Körperschaften vorlag. Insbesondere verlangte man die Beseitigung des § 100 q RGO. (Verbot von Preisabreden für Zwangsinnungen) und schlug statt dessen eine jährliche Festsetzung von angemessenen Richtpreisen im Verein mit den Baubehörden vor. Gegen die Knebelung der Zimmermeister durch unerträgliche Bedingungen in den Bauverträgen machte man erfolgreich Front. Auch mit den Holzindustriellen und Waldbesitzern versuchte man wiederholt ein Einverständnis zur Belebung der Holzbauweise zu erzielen, während man den Staat um Erleichterung des Holzeinkaufs bei den öffentlichen Verkaufsterminen der Oberförstereien bat. Eine reiche Arbeitsfülle brachten naturgemäß die Kriegs- und Nachkriegsjahre. Die Eingaben des Bundes auf beschleunigte Vergebung der geplanten Bauten, auf Stundung der Holzkaufgelder für Kriegsteilnehmer und Auftragserteilung an Innungen fanden die Zustimmung der maßgebenden Behörden. In den Zeiten der Zwangsbewirtschaftung des Holzes sprach sich die Bundesleitung gegen eine Zusammenlegung der Betriebe aus und bemühte sich um die Zufuhr des notwendigen Materialbedarfs. 1918 traten die organisierten Zimmermeister dem Verbands zur Förderung sparsamer Bauweise bei und entsandten eine Abordnung zur Besichtigung der Berliner Bauausstellung. Arbeitsbeschaffung und Kredithilfe zählte auch nach der Revolution zu den dringlichsten, verbandspolitischen Vorkehrungen. Der Bund war schon früher in die Liste der Militärlieferanten eingetragen worden und schloß sich 1919 der Zentralstelle der Handwerksverbände beim Reichswirtschaftsamt zur Übernahme von Rohstoffen und Arbeit an. Der Vorsitzende *Eckhardt* wurde damals als Sachverständiger ins Wiederaufbauministerium berufen. Leider scheiterte das Angebot der Zimmermeister auf Lieferung von Wohnbaracken für die zerstörten feindlichen Gebiete trotz der umfangreichen Vorarbeiten (Erstellung von Musterhäusern) an außerpolitischen Schwierigkeiten. Um die Aufrechterhaltung der Betriebe während der Geldentwertung zu ermöglichen, beschloß der Bundestag über angemessene Zahlungsbedingungen des Zimmergewerbes und redete einer verständnisvollen Rationalisierung in Geschäftsführung und Betrieb das Wort. Überdies ist die Bundesleitung nicht müde geworden, die Hemmnisse der Wohnungszwangswirtschaft für die Zimmergeschäfte zu mildern. Öffentliche Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften, die nicht selten unter der Bezeichnung der Gemeinnützigkeit eigene Baubetriebe eröffneten und den Baustoffhandel übernahmen, traten, begünstigt durch staatliche Zuschüsse, in scharfen Wettbewerb mit den privaten Unternehmern. Ihr Bestreben, sich als ständige Einrichtungen in die Bauwirtschaft einzugliedern, sowie ihr bisweilen nicht gerechtfertigtes Diktat in Fragen der Planung und Bauausführung mußten den Widerstand des Bundes hervorrufen. Hingegen wurde die Errichtung von Bauhandwerker- und Wohnungsbaugenossenschaften

begrüßt, von denen die letzten als Träger städtischer Siedlungstätigkeit Arbeits-
 gelegenheiten schufen und die Wünsche der Zimmermeister nach voraufgegangener
 Verständigung erfüllten. Die Pläne des Reichsausschusses für Lieferbedingungen,
 die bestehenden Holzhandelsgebräuche im deutschen Reiche zu vereinheitlichen,
 förderte der Bundesvorstand durch Abfassung eines ausführlichen Gutachtens.

Tafel 16.



Wo es nur galt, die Bahnen für einen wirtschaftlichen und technisch einwandfreien
 Geschäftsbetrieb zu ebnen, hat das Bundesbüro seine Erfahrungen und seine Mit-
 hilfe stets uneigennützig zur Verfügung gestellt.

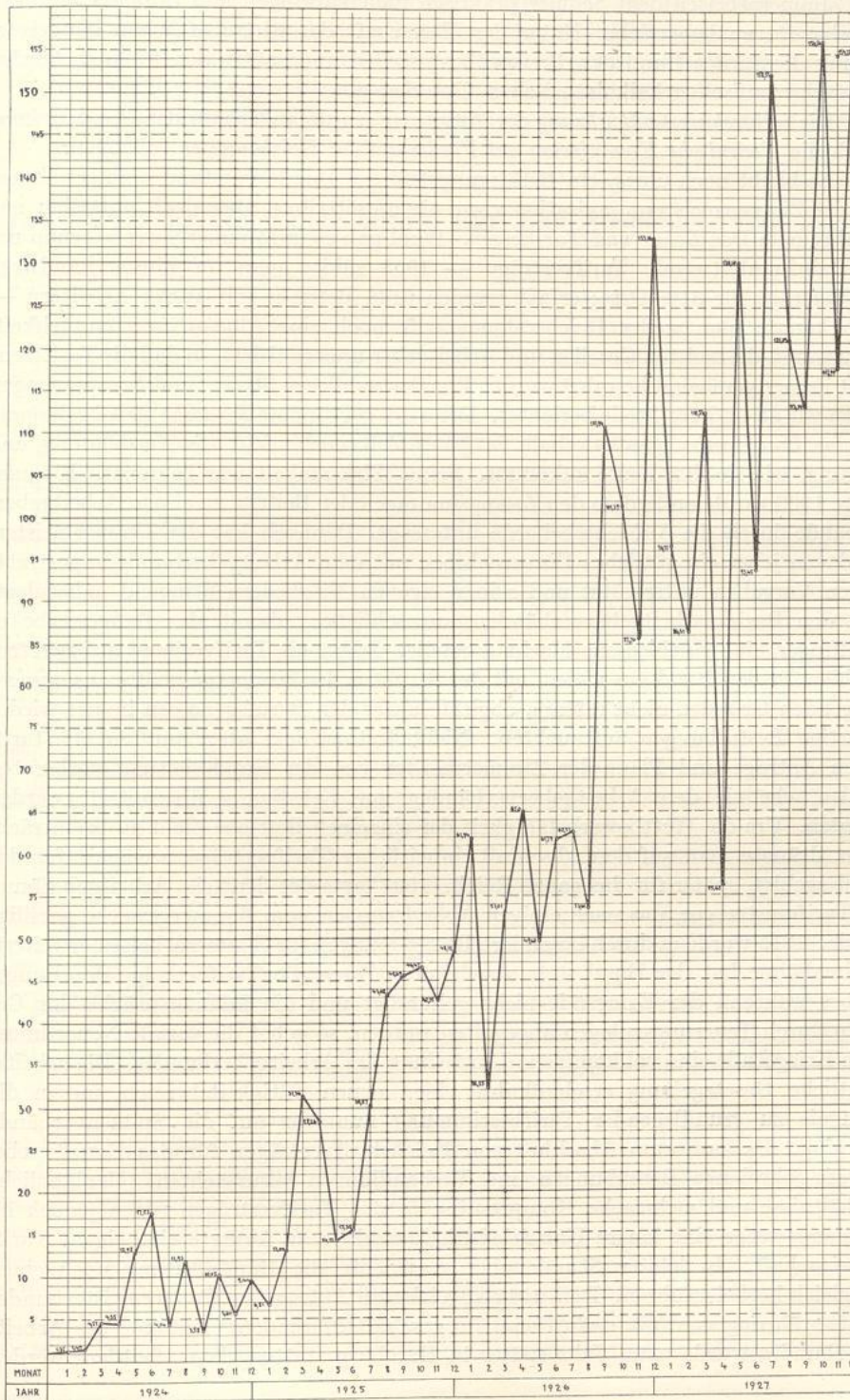
Einer der umstrittensten Punkte im Zimmergewerbe ist bis auf den heutigen
 Tag das *Verdingungswesen* geblieben. Die große Verschiedenheit der ausschreibenden
 Behörden hatte eine allgemeine Unsicherheit und Unklarheit in den Ausschreibungs-
 bedingungen zur Folge gehabt. 1904 bereits wurde der Verwaltungsrat des Bundes

beauftragt, ein einheitliches Angebotsformular für Zimmerarbeiten anzufertigen. Diese Lieferungsbedingungen des Zimmergewerbes fanden Anerkennung und erhielten in den Preislisten der Unterverbände ihre örtlichen Ergänzungen. Im Zusammenhang mit derartigen Maßnahmen ersuchte man alsdann die Regierungen, Handwerkskammern und Architekten, dem Generalunternehmer- und Puschertum im Bauwesen zu steuern, die staatlichen Verdingungsvorschriften tatsächlich anzuwenden und mit den Handwerksvereinigungen Preisabkommen zu treffen. Der Bund erreichte die getrennte Ausschreibung und Vergebung der Bauaufträge bei der Mehrzahl der angerufenen Stellen (vgl. die Ministerialerlasse der Vorkriegszeit!); vielfach wurden auch Innungen und freie Vereinigungen zur Ausführung der Bauvorhaben herangezogen. Besonders gelang es den Bemühungen des Bundes, die Berechnung des Holzlieferns und -abbindens nach dem laufenden Meter statt nach dem Kubikmeter durchzusetzen. Eine von der Bundesleitung herausgegebene Umrechnungstabelle erleichterte den Übergang. Ferner wurde gegen die Anberaumung zu kurzer Lieferfristen, gegen die private Tätigkeit von Baubeamten und gegen die Ausführung von Handwerksarbeiten durch Bahnmeistereien, Militär und Fabrikarbeiter mit günstiger Wirkung Verwahrung eingelegt. Bei öffentlichen Verdingungen sollten erfahrene Fachleute als Sachverständige entscheiden. Die Verdingungsergebnisse wurden gesammelt und in der Bundeszeitung laufend veröffentlicht. Ein Bundesausschuß zur Bearbeitung von Vorschlägen zwecks Verbesserung des Verdingungswesens stellte 1909 Richtlinien auf.

Immer wieder mußte durch Eingaben und Vorstellungen bei Erlaß neuer Verdingungsvorschriften oder bei Nichtberücksichtigung der bestehenden Bestimmungen im Einzelfalle der Mangel gerügt und auf die Gefahren des Bauschwinds und des vor dem Kriege weitverbreiteten Konsortiumbauwesens (meist illiquide Spekulationsgesellschaften aus Grundstücksbesitzern, Banken, Architekten und Baugeschäften) aufmerksam gemacht werden. Das Mittelpreisverfahren wurde als versteckte Lotterie verworfen; der angemessene Preis sollte von der Behörde jeweils unter Zuziehung von Sachverständigen errechnet werden und der Zimmermeister den Zuschlag erhalten, dessen Angebot dem errechneten Preise am nächsten kam. Als Vergütung für den Verschnitt erbat man 3—5 Prozent des Holzpreises. Als Oberregierungsbaurat Dr. *Rothacker*-Münster 1921 eine Neuordnung des staatlichen Verdingungswesens durch Aufstellung einer Baubibel (Preisergliederung) befürwortete und der Reichstag in seiner Sitzung vom 9. März 1922 den Reichsverdingungsausschuß ins Leben rief, nahm Zimmermeister *Pelger*-Essen für den Bund an den Verhandlungen teil. Das Ergebnis der Beratungen war die Reichsverdingungsordnung, die heute eine zweckmäßige Grundlage für die öffentliche Ausschreibung und Auftragserteilung bildet, obwohl noch einzelne Härten im Wege der Vereinbarung allmählich auszugleichen sind. Der 1922 gegründete Bundesausschuß für Verdingungswesen wurde 1928 erneuert und soll sich vor allem auch mit der Unterweisung der Mitglieder in sachgemäßer Preisberechnung (Kalkulation) befassen.

Mit Recht mußte der Anlaß zu den häufigen Preisunterbietungen der Zimmermeister nicht zuletzt in mangelnder Kenntnis der *Kalkulation* gesucht werden. Der Bund hat in dieser Hinsicht nichts unterlassen, die Berufsgenossen durch Vorträge und Aufsätze mit dem Wert einer geordneten Buchführung und einer richtigen Preisberechnung vertraut zu machen. Es wurden Unkostenberechnungen und Zeitstudien angestellt, Kalkulationsbeispiele erläutert und kleinere Broschüren (1906 und 1912) über die einfache Buchführung im Handwerk herausgegeben. Weiter

Tafel 17. Schriftverkehr des Bundesbüros: Portoaufwand 1924—1927.



riet man den Berufs- und Baugewerksschulen, das an sich schwierige Veranschlagen von Zimmerarbeiten dem Schüler praktisch näherzubringen und in den Prüfungen eingehender zu behandeln. Unter der Herrschaft der wirtschaftlichen Notgesetzgebung diente der Bund den Preisprüfungsstellen und später den Finanzbehörden mit fachmännischen kalkulatorischen Unterlagen.

Die *fachtechnische Belehrung* der Mitglieder wurde außerhalb der *Bundeszeitung* durch die *Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise* vollzogen.

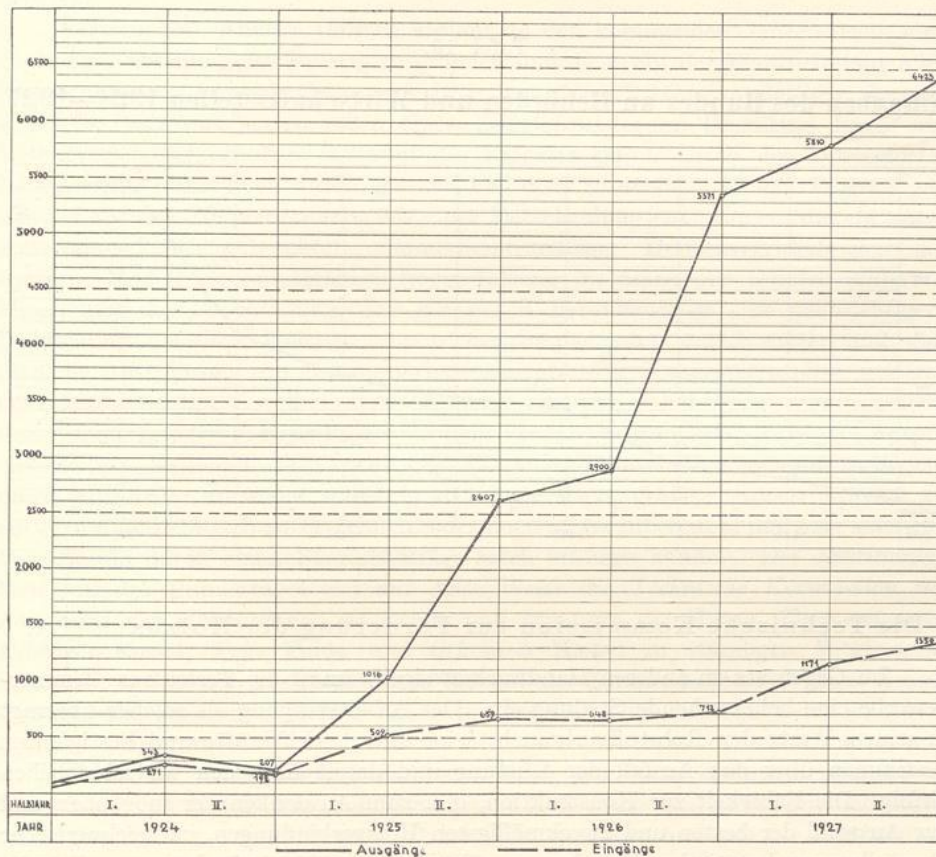
Es bleibt noch übrig, ein Betätigungsfeld des Bundesvorstandes zu erwähnen, das die Zimmermeisterorganisation zwar nie unmittelbar, aber doch mittelbar eng berührt hat: Das *Lohn- und Tarifwesen*. Wohl gab es im Zimmergewerbe schon um die Jahrhundertwende Tarifverträge — 1908 zählte man im Zimmerhandwerk 400 Verträge für 3165 Orte; erfaßt wurden 6136 Betriebe mit 46821 Arbeitern —, doch kannte man weder Reichsrahmentarife noch eine Allgemeinverbindlichkeit. Dazu waren die meisten Gesellen und Arbeitgeber unorganisiert, so daß die Tariftreue nicht immer genügend bewahrt wurde. Von den zahllosen Streiks und Aussperrungen haben wir an anderer Stelle berichtet. Der 1899 gegründete *Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe* besaß deshalb in jener Zeit noch nicht die Ausdehnung und Geltung, wie sie ihm heute zukommt. Seine Wirksamkeit war begrenzt. Bis zum Jahre 1909 wurde außerdem den Zwangsinnungen der Beitritt zu einem Arbeitgeberverbände durch die Aufsichtsbehörde untersagt. Dennoch hat der Zimmermeisterbund von jeher ein gütliches Einvernehmen mit dem Arbeitgeberbunde angestrebt, dessen Vorgehen unterstützt und seinen eigenen Mitgliedern dringend nahegelegt, sich den Bezirksarbeitgeberverbänden anzuschließen, damit das Baugewerbe in Tariffragen eine geschlossene Macht darstelle. Selbst als Tarifverband aufzutreten, erschien für den Bund aus vielen, mit der Struktur der Zimmergeschäfte zusammenhängenden Gründen nicht ratsam, obgleich unter den Berufsgenossen immer wieder derartige Bestrebungen auftauchten. Nichtsdestoweniger aber mußten alle tariflichen Anträge und Pläne der Zimmermeister von der Bundesleitung vorberaten werden, ehe sie den Arbeitgeberverbänden zur Erledigung übermittelt werden konnten. Um die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Betriebe nicht zu beeinträchtigen, drängte man auf den Abschluß einheitlicher Tarifverträge, zunächst für das Landesgebiet, später für das ganze Reich. 1907 legte der deutsche Arbeitgeberbund ein Tarifmuster vor, das nach einigen Abänderungen vom Zimmergewerbe gebilligt wurde. 1915 wurde es durch besondere Bestimmungen für Zimmerarbeiten erweitert. Minimallöhne hat der Bund stets abgelehnt. Waren die Tarifverträge des Baugewerbes während der Kriegszeit nicht gekündigt und die Lohnansprüche der Gesellen durch Teuerungszulagen abgegolten worden, so gebot die soziale Neuordnung nach Kriegsende eine vollkommene Umstellung des Arbeitgeberbundes. Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung erschloß ihm einen neuen Tätigkeitsbereich, indem die Befugnis zu grundlegender Tarifbestimmung nunmehr auf die Spitzenverbände überging. Es kam zum Abschluß von Reichstarifverträgen für das Baugewerbe, die oft jahrelange Bemühungen und Verhandlungen verursachten. Unglückliche Verhältnisse und mehrfache Kompromisse in den Tarifverträgen riefen jedoch im Zimmergewerbe eine innere Unzufriedenheit wach; man forderte eine eigene Tarifgemeinschaft. In letzter Stunde aber vermochte die Bundesleitung noch einen Ausgleich herbeizuführen. Dem 1912 abgelehnten Antrag des Zimmermeisterbundes um Gewährung von *Sitz und Stimme* im geschäftsführenden Vorstände des Arbeitgeberbundes wurde neun Jahr später in Hamburg stattgegeben. Seitdem werden

alle sozialpolitischen, tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen des Zimmerhandwerks in Gemeinschaft mit dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe erledigt. Die Interessenvertretung des Bundes hat Herr Zimmermeister *Gregorius*, Düsseldorf seitdem ununterbrochen in umsichtiger und dankenswerter Weise wahrgenommen.

Zum Schlusse können wir an dem *sozialpolitischen Walten* der Bundesleitung unter den Mitgliedern selbst nicht vorübergehen. Soziale Fürsorge und wirtschaft-

Tafel 18.

Schriftverkehr des Bundesbüros: Ein- und Ausgänge 1924—1927.



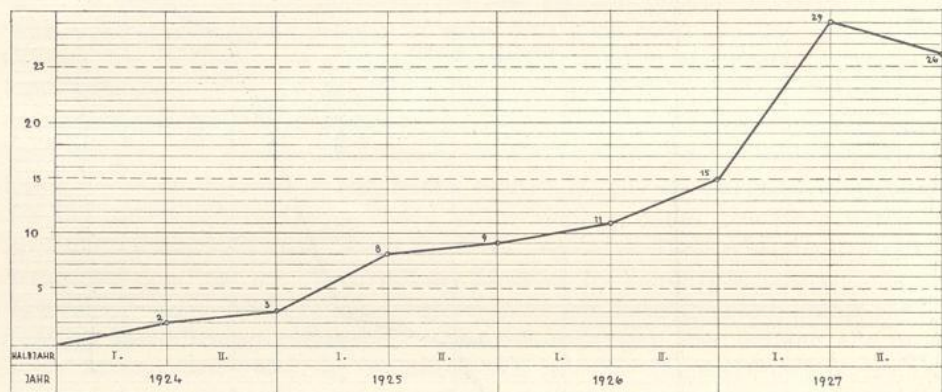
liche Förderung sind in unseren Tagen ja unzertrennbar verknüpft. Wir bescheiden uns daher auch hier auf das Wichtigste. Bei Kriegsausbruch erließ der Vorstand einen Aufruf zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer und legte einen finanziellen Grundstock zur Behebung von Notständen in den Familien der eingezogenen Berufsgenossen an. Eine besondere Beratungsstelle leistete den Daheimgebliebenen Hilfe beim Holzeinkauf und ermöglichte die Aufrechterhaltung vieler Betriebe. An die Frontkämpfer wurden in den Jahren 1914 und 1915 allein 714 Liebesgabenpakete versandt, während den bedrängten Zimmermeistern in Ostpreußen eine

namhafte Spende zuzug. 1922 stellte sich der Bund der Technischen Nothilfe zur Verfügung und schuf sich 1926 in der Bundesbeihilfe für Sterbefälle eine segensreiche Einrichtung. Verdiente Zimmermeister und Gesellen sowie Jubilare wurden jeweils durch Ehrenurkunden ausgezeichnet.

Das Bundesbüro als die zentrale Verwaltungsstelle der Organisation hat sich 25 Jahre hindurch lebhafter Inanspruchnahme zu erfreuen gehabt und ist weiterhin im Ausbau begriffen. Seine vielseitige Betätigung zum Wohle der deutschen Zimmermeister aber wird nur dann zum gewünschten Erfolge führen, wenn auch die Mitglieder in vollem Vertrauen auf die Macht gemeinsamen Schaffens im Kleinsten ihr Teil zum guten Gelingen beitragen.

Tafel 19.

Eingaben des Bundes an Behörden und Wirtschaftsstellen 1924—1927.



Die Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise.

Im Gegensatz zu anderen Handwerkszweigen nimmt die *Technik* im Zimmergewerbe eine beherrschende Stellung ein. Der Arbeitsvorgang als solcher überragt in seinem Werte den Rohstoffverbrauch; seine Mittel, Hilfskräfte und Fertigkeiten bestimmen über den Ausfall der Leistung und damit über den wirtschaftlichen Erfolg. Die Fähigkeit zur Konstruktion, d. i. zum Ausdenken der möglichen und zur Auswahl der besten und zweckmäßigsten Holzverbindungen, zu zeichnerischer Darstellung und statischer Berechnung, zählt heute zu den Anforderungen, die man an jeden Durchschnittszimmermeister zu stellen hat.

Es war daher unumgänglich, daß sich die Bundesarbeit auch auf die technische Seite des Zimmermannsberufes erstreckte, wollte sie für den einzelnen Berufstätigen wahrhaft praktischen Nutzen stiften. In dieser Erkenntnis hatte man schon auf den ersten Bundestagen angesehene Fachleute herangezogen, die über neue Bauweisen, über Holzwirtschaft und Zukunftsaufgaben des Zimmergewerbes berichteten. Der zunehmende Wettbewerb von Eisen und Beton verpflichtete obendrein den Zimmermeister, mit dem technischen Fortschritt vorwärtszustreben und das Holz ebenfalls einer wissenschaftlich-technischen Prüfung zu unterwerfen,

wie sie anderen Baustoffen bereits die Anerkennung gesichert hatte. Während die Bearbeitung fachtechnischer Anfragen bisher durch den Vorstand und Verwaltungsrat erledigt worden war, zwang die Vergrößerung des Arbeitsbereiches 1907 zur Bildung einer sogenannten *Hausschwammkommission*. Dieser Sonderausschuß, der umfangreiche Untersuchungen anstellte, legte seine Erfahrungen in eingehend ausgearbeiteten Leitsätzen nieder.

1908 richtete man an den Bund deutscher Architekten eine Eingabe mit dem Ersuchen, die Holzarchitektur in den Hausbauentwürfen zu fördern; bemerkenswerte Leistungen sollten durch Ehrenpreise des Zimmermeisterbundes ausgezeichnet werden. Der Anregung wurde eine Unterstützung seitens der Architektenschaft zugesagt.

Verschiedene Anlässe führten alsdann in den kommenden Jahren dazu, eine besondere Abteilung des Bundes zu gründen und diese mit der Wahrnehmung aller fachtechnischen Angelegenheiten zu betrauen. 1909 hatte eine Berliner Spezialfirma für Scheunenbauten gegen einen Zimmermeister im Rheinland Klage auf Patentverletzung erhoben. Obwohl die Klägerin durch Urteil des Düsseldorfer Landgerichts abgewiesen wurde, gab der Fall doch zu denken. Welche Folgerungen würden für das Zimmergewerbe aus einer Entscheidung entspringen, die ein unter Anwendung althergebrachter, zimmermannsmäßiger Dreiecksverbindungen gefertigtes Modell als schutzfähige Neugestaltung im Sinne der Gesetze erklärte? Hinzu trat die Beobachtung, daß der neuen Betonbauweise eine nachsichtigere Beurteilung als dem Holzbau seitens der Baubehörden zuteil wurde und daß man die Ausführung von Holzkonstruktionen größerer Spannweiten ohne weiteres an reklametüchtige Gesellschaften übertrug. Es war daher nicht verwunderlich, daß Zimmermeister *J. Fritz-Fulda* auf dem Freiburger Bundestag 1910 den Antrag einbrachte: „innerhalb des Verwaltungsrates eine technische Kommission zu bilden, deren Mitglieder entweder selbst in der Lage seien, größere Konstruktionen zu entwerfen und statisch zu berechnen, oder doch so vorzubereiten, daß eine statische Berechnung durch einen Spezialstatiker rasch erfolgen könne“. Der einstimmige Beschluß des Bundestages rief auf diese Weise die *Technische Kommission zur Förderung der Holzbauweise* ins Leben und ernannte die Herren Zimmermeister *Eckhardt-Kassel*, *Fritz-Fulda* und *Gehrhardt-Kassel* zu ständigen Mitgliedern. Späterhin wurde der Ausschuß durch Zuwahl des Zimmermeisters *Grotegut-Kassel* ergänzt. Die genannten Herren haben ihr arbeitsreiches Amt bis heute ununterbrochen ausgeübt.

Zweck der Technischen Kommission sollte sein, dem Zimmermeister durch Erstattung von Gutachten, Anfertigung von Konstruktionszeichnungen und statischen Berechnungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sich der Erforschung des Holzes als Baustoff sowie der Förderung der Holzbauweise zu widmen. Nicht lange nach seiner Gründung wurde der Ausschuß der Bundesleitung in Kassel als technisches Büro angegliedert. Geschulte Holzstatiker übernahmen die rechnerische Bearbeitung der aus Bundeskreisen gestellten Anträge. Allen Herren, die sich mit großer Hingabe in den Dienst der Sache gestellt haben, sei an dieser Stelle besonderer Dank des Bundes ausgesprochen.

Daß die Technische Kommission einem wirklichen Bedürfnis diene, beweist die schnelle Entwicklung, die sie binnen kurzer Zeit genommen hat. Bereits im ersten Jahre ihres Bestehens hatte sie 420 Anfragen zu bearbeiten. Die mannigfachsten Bauvorhaben sind so in den folgenden Jahren konstruktiv entworfen und

statisch berechnet worden. Die Antragsteller hatten lediglich die Selbstkosten für die Herstellung der Entwürfe zu tragen. Eine Auswahl der größeren Arbeiten ist im Abschnitt 4 der Festschrift „Die Technik des Zimmergewerbes“ zur Darstellung gebracht.

Die Inanspruchnahme der Technischen Kommission durch die Mitglieder wechselte naturgemäß mit der Konjunktur auf dem Baumarkte; der Geschäftsverkehr belief sich

1911-12	auf	138	Eingänge	und	139	Ausgänge
1913	„	231	„	„	233	„
1914	„	125	„	„	128	„
1915	„	78	„	„	82	„

Die Zahl der in den Jahren 1924—1927 angefertigten Konstruktionsentwürfe nebst statischen Berechnungen geht aus der Tafel 20 hervor.

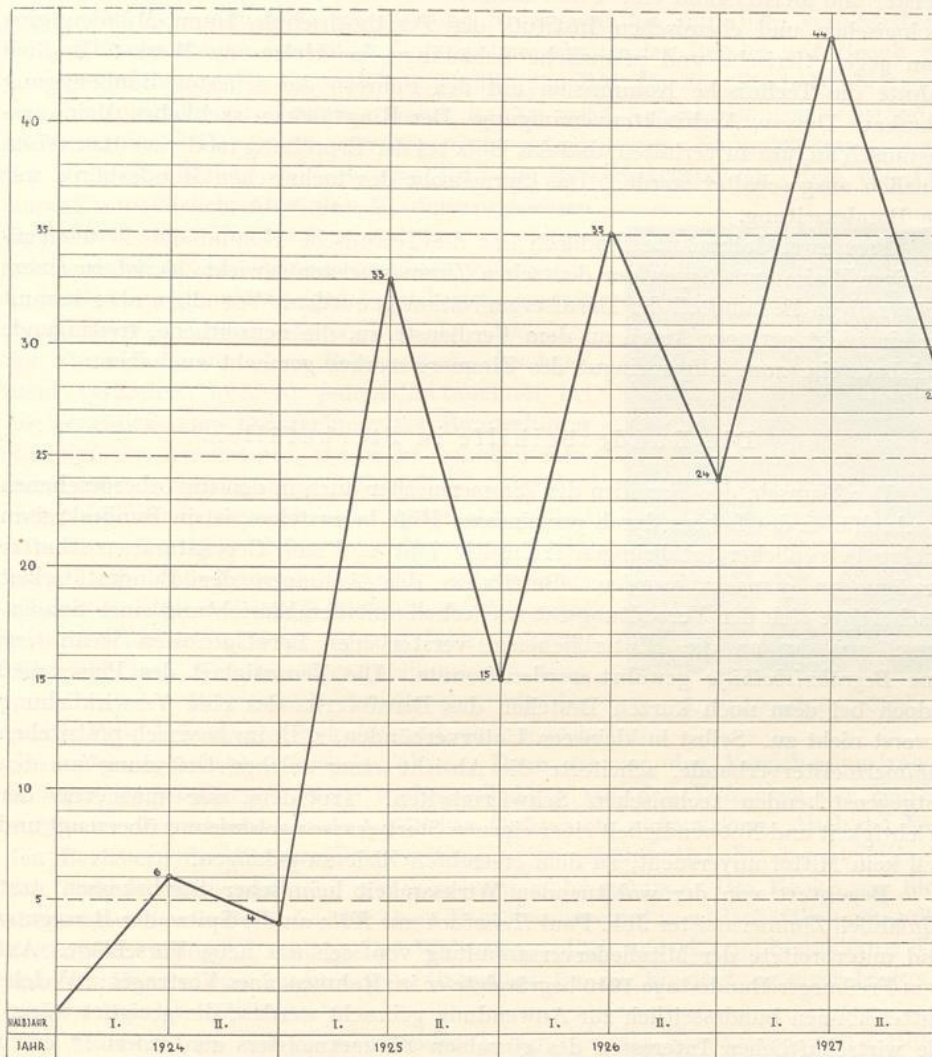
Um die Mitglieder zum technischen Fortschritt anzuregen, setzte sich die Kommission für eine Veranstaltung von *Preis Ausschreiben* innerhalb des Bundes ein. Solche Wettbewerbe haben in den Jahren 1911 bis 1914, 1925 und 1928 stattgefunden und günstige Ergebnisse gezeitigt. Schon am ersten Preis Ausschreiben beteiligten sich nicht weniger als 120 Zimmermeister. Die preisgekrönten Entwürfe wurden der Öffentlichkeit jedesmal mittels Ausstellungen zugänglich gemacht. Im Wettstreit zwischen Eisen, Beton und Holz konnte die Technische Kommission eine rege Tätigkeit entfalten. 1911 wurde ein Flugblatt über die Schäden und Mängel der Betonbauweise, 1927 ein weiteres über Holzdecken im Wohnungsbau herausgegeben; man unterrichtete die Behörden in zahlreichen Eingaben über die mit dem Bauholz gemachten technischen Erfahrungen und stellte statistische Erhebungen über die Brandwirkung bei Massivbauten und den Einsturz von Betondecken an. Ein Beschluß des Freiburger Bundestages (1910) lautete ferner dahin, nach dem Vorbilde von Wien (1909) auch in Deutschland eine *Brandprobe* zu bewerkstelligen und den einwandfreien Nachweis für das Verhalten von Beton, Eisen und Holz im Feuer zu erbringen. Leider waltete über dem geplanten Vorhaben ein Unstern. Zunächst waren Berlin oder Kassel (1912) als Orte für die Brandprobe in Aussicht genommen; dann bot sich auf der Städteausstellung in Düsseldorf (1913) angesichts einer Einladung der dortigen Branddirektion eine Gelegenheit, die Versuche an einem zu diesem Zwecke zu errichtenden Theatergebäude in Gemeinschaft mit dem Stahlwerks- und Betonverband durchzuführen. Ein Grundstock von 10000 Mk. war bereits seitens des Bundes mit Unterstützung des Holzhandels aufgebracht worden. Inmitten der Vorkehrungen verstarb jedoch der leitende Branddirektor, der Betonverband kündigte seine Beteiligung auf, und der Plan zerschlug sich abermals. Neue Hoffnungen auf eine endgültige Verwirklichung der Brandprobe erweckten schließlich die Vorbereitungen für eine deutsche Handwerksausstellung in Dresden, die 1915 eröffnet werden sollte, zumal der Bundesvorsitzende, Herr *Eckhardt*, in den Bauausschuß der Ausstellung gewählt war. Die Zeichnungen für die Versuchshäuser waren fertiggestellt, die Finanzierung der Brandprobe gesichert, Holzinteressenten und Materialprüfungsämter aufgeboten, da vernichtete der Weltkrieg vorzeitig alle Erwartungen. Der Rest des finanziellen Grundstockes wurde als Krieganleihe gezeichnet.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Technischen Kommission war die *Förderung der Heimatkunst* im Hausbau. 1914 wurde ein Ausschuß zur Erhaltung alter Bürger-

häuser eingesetzt, der sich auch um die Aufnahme bemerkenswerter Fachwerkbauten bemühte. Zu gleicher Zeit ließ der Bund Lichtbilder über zeitgemäße Holz-

Tafel 20.

Zahl der von der Technischen Kommission gelieferten Konstruktions- und Berechnungsarbeiten 1924—1927.



bauweise zu Wandervorträgen und künstlerische Ansichtskarten zur Werbung für den Holzbau anfertigen. Der Bau von Holzbaracken zu Wohnzwecken wurde als kostspielig und sozial bedenklich abgelehnt, dagegen ein nach wärmetechnischen Gesichtspunkten noch verbessertes Fachwerk für Kleinwohnungen empfohlen.

Fortschritt der Holztechnik und *technisch-wirtschaftliche Erziehung* der Mitglieder blieben letztes Ziel des Ausschusses. Neuere Holzbauweisen wurden auf ihre Eignung hin geprüft und die Ergebnisse den Zimmermeistern zur Beobachtung mitgeteilt. Man vermittelte Fachliteratur, begutachtete Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen, beschäftigte sich mit den betriebswirtschaftlichen Fragen der Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung, leistete Mitarbeit an der Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften und richtete Fachkurse für die vorwärtsstrebenden Meister und Meistersöhne ein. Unter dankenswerter Mitwirkung des mykologischen, zoologischen und chemischen Instituts der Forsthochschule Hann.-Münden ging man gegen tierische und pflanzliche Schädlinge des Holzes zu Werke. Endlich bahnte die Technische Kommission mit den Führern der neuesten Baubewegung (Bauhaus Dessau, Architektenvereinigung „Der Ring“) einen sachlichen Meinungsaustausch an, um zu verhüten, daß das Holz bei der Erprobung moderner Bauweisen gänzlich ausgeschaltet werde. Das Sprachrohr des technischen Bundesbüros war die Bundeszeitung.

Fast zwei Jahrzehnte hindurch hat die Technische Kommission in uneigennützigster Weise zum Segen der deutschen Zimmermeister gewirkt; sie ist zu einem notwendigen Bestandteil der Berufsorganisation geworden. Vor allem aber kommt ihr ein nicht geringer Anteil an dem Verdienste zu, die neuzeitliche, freitragende Holzbauweise zum Allgemeingut des Zimmergewerbes gemacht zu haben.

Die Bundesbeihilfe in Sterbefällen.

Der Wunsch, den Familien der Zimmermeister auch in den unvorhergesehenen Wechselfällen des Lebens durch gemeinsame Hilfe beizustehen, ist in Bundeskreisen infolge betrüblicher Erfahrungen frühzeitig laut und zum Gegenstand ernsthafter Erwägungen gemacht worden. Bereits in den Anfängen der Bundestätigkeit beschäftigte sich der Verwaltungsrat wiederholt mit der Einrichtung einer Sonderkasse, aus der an die Hinterbliebenen verstorbener Berufsgenossen wenigstens eine *Begräbnisbeihilfe* gewährt werden konnte. Die Neuartigkeit des Planes ließ jedoch bei dem noch kurzen Bestehen des Berufsverbandes eine Verwirklichung vorerst nicht zu. Selbst in kleineren Unterverbänden, z. B. im bayrisch-pfälzischen Zimmermeisterverbande, scheiterte die Absicht einer solchen Gründung an den entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten. Trotzdem war man von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer eigenen Sterbekasse nach wie vor überzeugt und ließ kein Mittel unversucht, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen.

Begeistert von der wohltuenden Wirksamkeit heimischer Sterbekassen, trat allmählich Zimmermeister Joh. Paul *Heimbach aus Köln* an die Spitze der Bewegung und unterbreitete der Mitgliederversammlung von sich aus neue Vorschläge. Auf dem Freiburger Bundestage 1910 begründete er im Rahmen eines Vortrages: „Welche Mittel können bundesseitlich zur Anwendung gebracht werden, die geeignet wären, die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen Zimmermeisters zu fördern?“ einen Antrag der Zimmermeisterinnung Köln auf Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Bundessterbekasse. Heimbach hatte hiermit erneut einen Gedanken ausgesprochen, der alle Bundesmitglieder bewegte. Die Zimmermeisterinnung Köln wurde deshalb unter großem Beifall der Versammlungsteilnehmer beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bundesbüro Unterlagen über ähnliche Einrichtungen einzuziehen und praktische Richtlinien für die Durchführung des Planes auszuarbeiten.

Nach Sichtung des umfangreichen Stoffes war man auf dem Bundestage in Erfurt 1912 schon in die Lage versetzt, den Verhandlungspunkt „Gründung einer Sterbekasse des Bundes“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Bundessekretär *Tödter* und Zimmermeister *Heimbach* erstatteten damals eingehend Bericht über den beabsichtigten geschäftlichen Aufbau und die Wirksamkeit der Unterstützungskasse und legten der Versammlung einen Satzungsentwurf vor, der sich auf ein Normalstatut für Sterbekassen gründete. Nach verschiedenen Abänderungen des Textes durch die Unterverbände wurde der Entwurf ein Jahr später im Bundesorgan (Deutsche Zimmermeister-Zeitung Nr. 19 vom 10. Mai 1913) veröffentlicht. Vorgesehen war eine freiwillige Unterstützungskasse des Bundes auf Grund des Umlageverfahrens; die Kassenleistung sollte 200 RM. für den Sterbefall betragen. Bei der nunmehr einsetzenden Kritik kamen auch Versicherungssachverständige zu Wort, deren Meinungen allerdings recht geteilt waren. So verbreitete sich auf der Jubiläumstagung in Hannover 1913 der Generalkommissar, Herr von Linsingen, ausführlich über das Versicherungswesen für selbständige Handwerker und gab sein Gutachten dahin ab, das Umlageverfahren aufzugeben und sich einer gemeinnützigen Versicherungsanstalt anzuschließen. Damit wäre freilich der Charakter der Einrichtung und ihrer Beweggründe einschneidend verändert worden; jedenfalls tauchten bei der anschließenden Besprechung der Bundesführer mannigfache Zweifel auf, die nicht behoben werden konnten. Man gelangte allmählich zu der Ansicht, daß die Sache noch nicht spruchreif sei und man eine günstigere Gelegenheit abwarten müsse, bevor man entscheidende Schritte unternehmen könne. Die Bundesleitung, die sich überdies sogar mit dem Gedanken einer eigenen Haftpflichtversicherung und Krankenunterstützungskasse trug, nahm in der Folgezeit Verhandlungen mit den großen Versicherungsgesellschaften auf, ohne jedoch einen Vertragsabschluß herbeizuführen. Denn die von den Versicherungsträgern in Aussicht gestellten Vorteile wichen erheblich von den Wünschen der Bundesmitglieder ab und schienen die geldlichen Opfer nicht aufzuwiegen. Auch der Weg, den Beziehern der Zimmermeisterzeitung gegen erhöhte Gebühr eine Beihilfe für den Todesfall sicherzustellen, erwies sich als nicht gangbar. Das Risiko war nicht abzuwägen, da ein Bedürfnis für einen Begräbniszuschuß in wirtschaftlich geregelten Zeiten nicht dringend vorlag. Der Weltkrieg endlich und die unübersehbaren Verluste im Heeresdienst raubten jede Grundlage für die Einrichtung einer leistungsfähigen Bundessterbekasse.

Als unter den sich überstürzenden Ereignissen der Nachkriegszeit wirtschaftliche und materielle Sorgen den Staatsbürger bedrohten, gewann der Versicherungsgedanke im Volke zwar wieder weitere Verbreitung. Je schlechter sich die Lage gestaltete, desto mehr Hilfskassen wuchsen aus den berufsständischen Vereinigungen hervor. Doch überantwortete bald die fortschreitende Geldentwertung das Versicherungswesen dem unentrinnbaren Verfall.

Nach Befestigung der Währung indessen war es in Bundesreihen der Rhein-



J. P. Heimbach, Köln

Westfälische Unterverband, der sich um die Frage einer Bundessterbekasse durch praktisches Beispiel große Verdienste erwarb. In Köln hatte man im Frühjahr 1923 eine seit 10 Jahren bestehende „Freiwillige Unterstützungskasse der vereinigten Unterverbände des Niederrheins“ auf den Landesverband übernommen und glücklich durch die Inflation hindurchgerettet. Diese rhein.-westfälische Kasse, die sich auf dem Umlageverfahren aufbaute und 95 Prozent der nach der Mitgliederzahl erhobenen Umlage an die Hinterbliebenen zur Auszahlung brachte, hatte sich in der Tat günstig entwickelt und steigende Leistungen zu verzeichnen gehabt. Es wurde damit der Beweis erbracht, daß ein wirkliches Bedürfnis für eine derartige Beihilfe im Zimmergewerbe bestand und die Mittel zahlreich und pünktlich aufgebracht werden konnten.

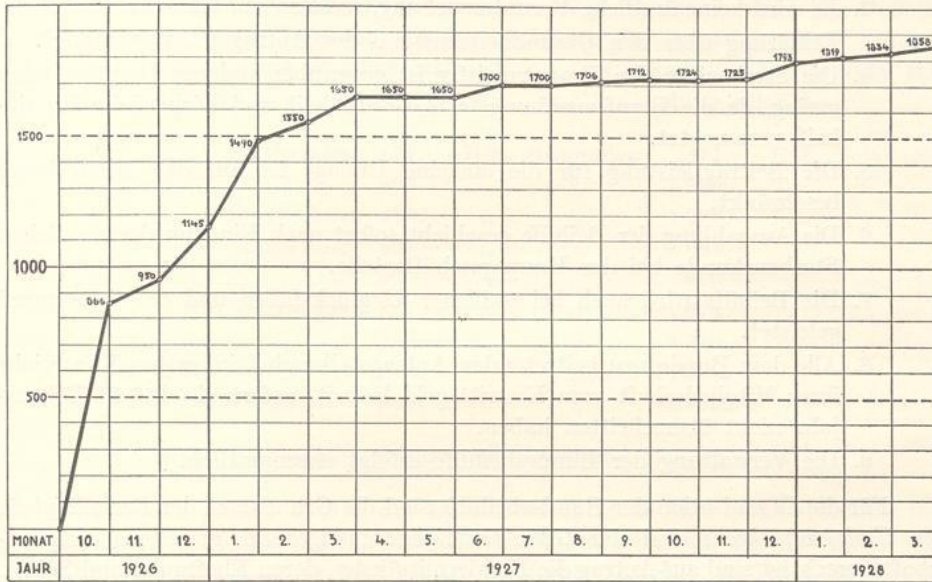
Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Rhein.-Westfälischen Unterverbandes schlossen sich ferner im September 1925 die Verbände Thüringen, Südthüringen-Franken, Sachsen-Anhalt und Osterland zu einer freiwilligen Unterstützungsgemeinschaft zusammen. Gegen einen Umlagebetrag von 10 RM. für den Sterbefall sollte eine Beihilfe von 1000 RM. an die Hinterbliebenen gezahlt werden.

Inzwischen hatte der Rhein.-Westfälische Verband auf dem Freiburger Bundestage 1925 den Antrag gestellt, die dort bestehende Unterstützungskasse im Gesamtgebiet des Bundes einzuführen und zu fördern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Bundesleitung mit den Vorbereitungen für die Übernahme der Kasse betraut. Das Problem wurde dadurch erneut aufgerollt und in allen Einzelheiten durchberaten. Den Unterverbänden ging eine umfangreiche Denkschrift zu, die nebst einer Darstellung aller bisher gepflogenen Verhandlungen und Beratungen einen Satzungsentwurf mit Begründung enthielt. Vorgeschlagen war eine pflichtmäßige Versicherung sämtlicher Bundesmitglieder; statt des Umlageverfahrens war aber ein mit dem Bundesbeitrag verknüpftes Prämiensystem gewählt. Die Vorstandssitzung 1926 in Kassel sprach sich jedoch für eine freiwillige, auf dem Umlageverfahren beruhende Versicherung aus und ließ durch einen mehrgliedrigen Ausschuß einen entsprechenden, neuen Satzungsentwurf anfertigen, der allseitige Billigung fand. Der Berliner Bundestag 1926 schließlich genehmigte die vorgelegten Satzungen und beschloß, die Wohlfahrtseinrichtung, die den Namen „Bundesbeihilfe in Sterbefällen“ erhielt, vom 1. Oktober 1926 ab endgültig in Tätigkeit treten zu lassen.

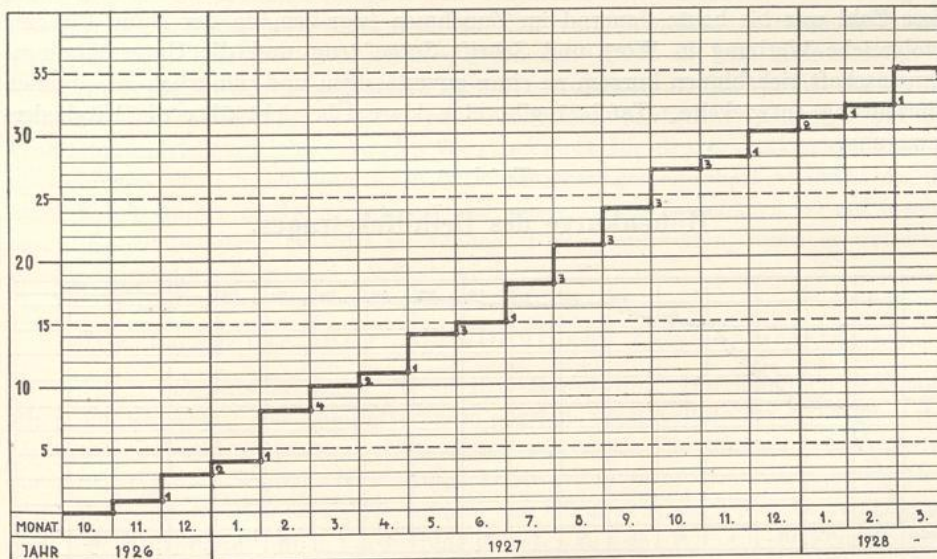
Die zentrale Geschäftsführung der Bundesbeihilfe wurde aus Ersparnisgründen dem Bundesbüro in Kassel als neue Abteilung angegliedert. In der Zeit vom August bis zum Oktober 1926 war die geschäftliche Organisation restlos durchgeführt. Nach Drucklegung der Satzungen erhielt jedes Mitglied einen Anmeldeschein zur Beitrittserklärung zugestellt, der zwecks äußerer Kenntlichmachung wie alle Drucksachen der Bundesbeihilfe in gelber Farbe gehalten war. Buchführung und Kassenwesen laufen von dem übrigen Verkehr der Bundesgeschäftsstelle getrennt. Ein weitverzweigtes Netz von Landes- und örtlichen Geschäftsstellen (Kassenführern) dient der schnellen und erleichterten Überweisung der Umlagebeträge, die je Kopf und Sterbefall 0.60 RM. betragen. Die Verwaltung geschieht allenthalben ehrenamtlich durch die Bundesvertreter, zur Abdeckung der notwendigen sachlichen Unkosten wird ein geringer Hundertsatz (10 Prozent) des Umlageaufkommens verwendet.

Die Vorteile der Bundesbeihilfe können in den folgenden kurzen Sätzen zusammengefaßt werden:

Tafel 21.
Mitgliederbewegung in der Bundesbeihilfe.



Tafel 22.
Zahl der eingetretenen Sterbefälle in der Bundesbeihilfe.



1. Es besteht keine Karenzzeit; der Anspruch auf die Leistung beginnt mit der Anmeldung und Beitragszahlung.
2. Es ist keine Altersgrenze vorgeschrieben; lediglich das Eintrittsgeld ist nach Altersstufen gestaffelt.
3. Es wird keine ärztliche Voruntersuchung, sondern nur eine ehrenwörtliche Erklärung über den Gesundheitszustand des Antragstellers verlangt.
4. Die Sterbeziffer der Zimmermeister ist gegenüber anderen Berufsständen gering, da die Berufsausübung feste Gesundheit und körperliche Rüstigkeit voraussetzt.
5. Die Beitragsleistung für die einzelne Umlage ist auf das Mindestmaß beschränkt.
6. Die Auszahlung der Beihilfe geschieht sofort nach Eingang der amtlichen Sterbeurkunde bei der Hauptgeschäftsstelle.
7. Die Beihilfe wird auch bei tödlichen Unglücksfällen und bei Selbstmord geleistet.
8. Alle dem Bunde neu beitretenden Antragsteller sind im ersten Vierteljahr ihrer Mitgliedschaft vom Eintrittsgeld befreit, sofern sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.
9. Die Verwaltung der Bundesbeihilfe erfolgt ehrenamtlich.

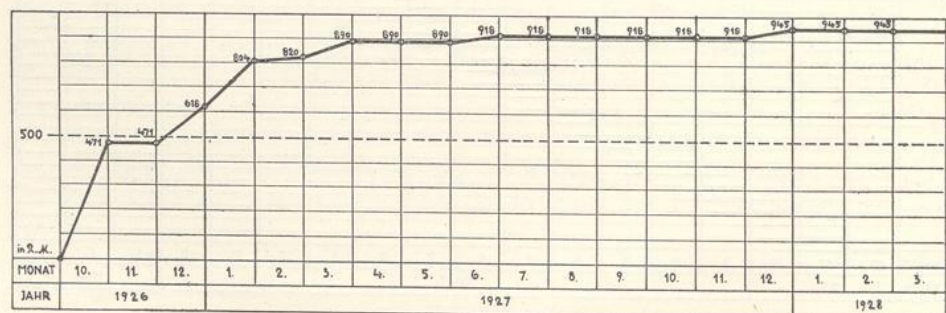
Für die Organisation der Bundesbeihilfe sind die Grundsätze der *Freiwilligkeit*, des *Umlageverfahrens* und der *Gemeinnützigkeit* maßgebend gewesen. Mitgliedschaftsberechtigt sind auf Antrag die Bundesmitglieder, deren Ehefrauen und Söhne, die im elterlichen Geschäft tätig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die auszahlende Beihilfe für den Todesfall eines Mitgliedes beträgt 90 Prozent des Betrages, der von der Gesamtmitgliedschaft jeweils durch eine Umlage erhoben wird.

Bei Inkrafttreten der Satzungen am 1. Oktober 1926 konnte bereits ein Mitgliederbestand von über 800 Personen in der Bundesbeihilfe verzeichnet werden; diese Zahl war bis heute dauernd im Zunehmen begriffen, da der Bund für eine erfolgreiche Werbung in Wort und Schrift Sorge trug und die Unterstützungsgemeinschaft sich binnen kurzem zu einer zuverlässigen und pünktlich arbeitenden Einrichtung entwickelte. Tafel 21 gibt eine klare Übersicht über die Mitgliederbewegung.

Tafel 23.

Höhenkurve des Beihilfebetrages.



Darnach waren bis zum 1. April 1928 insgesamt 35 Sterbefälle eingetreten; es ist bemerkenswert, daß sich die Kurve der Sterbefälle von Bundesbeihilfemitgliedern bisher in fast gleichmäßiger Weise fortbewegt hat (siehe Tafel 22). Die Aufnahme von Zimmermeistersöhnen und jüngeren Mitgliedern verbürgt überdies einen steten Nachwuchs. Mit der Zunahme der Mitgliederzahl hat sich der Beihilfebetrags ebenfalls dauernd erhöht; die auszuzahlende Summe ist in den eineinhalb Jahren des Bestehens der Wohlfahrtseinrichtung von etwa 500 RM. auf 1000 RM. im Frühjahr 1927 gestiegen (siehe Tafel 23). Zur Auszahlung gelangten:

In	1 Sterbefälle	471.— RM.	zusammen	471.— RM.
„	1 „	500.— „	„	500.— „
„	2 Sterbefällen	618.— „	„	1 236.— „
„	1 Sterbefälle	804.— „	„	804.— „
„	1 „	820.— „	„	820.— „
„	2 Sterbefällen	837.— „	„	1 674.— „
„	6 „	890.— „	„	5 340.— „
„	16 „	918.— „	„	14 688.— „
„	5 „	945.— „	„	4 725.— „

In 35 Sterbefällen Gesamtbeihilfeleistung 30 258.— RM.

Mit diesen Zahlen dürfte die Daseinsberechtigung der Bundesbeihilfe, ihre segensreiche Wirkung für den Zimmermeister und ihre Lebensfähigkeit bewiesen sein.

Die Bundesbeihilfe verfolgt einen dreifachen Zweck; zunächst ist sie ein Mittel zur wirtschaftlichen Unterstützung der angeschlossenen Mitglieder; der Handwerksmeister, der einen pflichtmäßigen Versicherungsschutz entbehrt, ist mehr als andere Berufsangehörige den Zufällen des Lebens preisgegeben. Der Bundeszuschuß indessen, der unabtretbar und unpfändbar ist, stellt wenigstens die Aufwendungen für ein standesgemäßes Begräbnis des Verstorbenen sicher. Dann aber ist die Hilfskasse zugleich ein soziales und ethisches Werkzeug des Bundes; der Berufsgenosse tritt hier für den vom Schicksal betroffenen Berufsgenossen durch Leistung eines kleinen, geldlichen Opfers ein und nimmt Anteil an fremdem Leide; in dem gesammelten Beihilfebetrage kommt das Wirken der berufständischen Gemeinschaft sichtbar zum Ausdruck. Schließlich jedoch wohnt der Wohlfahrtseinrichtung eine starke Werbekraft für den Gedanken des Zusammenschlusses inne; Sammlung der Kräfte, Schicksalsgemeinschaft ist die Lehre, die unser Erfolg immer wieder verkündet; das ausgestreute Samenkorn ist auf fruchtbaren Boden gefallen; es wird zu schöner Blüte heranreifen, wenn es weiterhin verständnisinnig gehegt und gepflegt wird.

Die Bundeszeitung „Der Deutsche Zimmermeister“.

„Eines Morgens brannten die in den Mannheimer Hafenanlagen gelegenen Rheinmühlenwerke. Der Tag hatte kaum gegraut, noch wallten die Nebel über den Hafenanlagen und gespensterisch tauchten aus ihnen die hochragenden Masten der dort liegenden Schiffe. Nur wenige Leute eilten nach dem Brandplatz. Dort traf ich Zimmermeister Georg Herrmann, den ich zwar schon früher kennengelernt, ohne jedoch näher mit ihm in Verbindung getreten zu sein. Wir unterhielten uns über den Brand. Dann fragte Herrmann mich unvermittelt, ob ich nicht eine Zimmer-

meister-Zeitung gründen wollte. Freudig bewegt sagte ich zu und nun entwickelte mir Herrmann seine Gedanken. Es habe, so erzählte er mir, vor einigen Wochen in Karlsruhe eine Versammlung von badischen Zimmermeistern stattgefunden und es sei in ihr die Gründung eines Verbandes beschlossen worden. Die konstituierende Versammlung solle nächsten Sonntag in Offenburg stattfinden. Auch sei in der Karlsruher Besprechung die Schaffung eines eigenen Organs angeregt worden. Einige hervorragende Teilnehmer an dieser Besprechung hätten die Aufgabe übernommen, sich wegen der Zeitungsgründung mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen und über das Ergebnis in der Offenburgers Versammlung zu berichten. Auf Herrmanns Veranlassung fuhr ich einige Tage darauf nach Offenburg. Es war eine erhebende Versammlung, die dort stattfand. Ein Zug großer Begeisterung ging durch die Verhandlungen, und die Gründung des Verbandes sowie die Schaffung der Zeitung wurden einmütig beschlossen. Über den Titel der Zeitung konnte man sich erst nicht einigen. Man wollte nur ‚badisch‘ sein und bleiben. Aber bald siegten die Weiterblickenden unter Führung Georg Herrmanns und Otto Dieterles und so einigte man sich auf den Titel ‚Süddeutsche Zimmermeister-Zeitung‘. Später wurde hieraus die ‚Deutsche Zimmermeister-Zeitung‘. So erstand unser Organ.“ Das sind die Worte, mit denen der erste mutige Herausgeber und unvergeßliche Redakteur *Ernst Müller*, Mannheim, den Hergang der in das Jahr 1898 fallenden Entstehung unserer Fachzeitung geschildert hat. Es klingt aus ihnen die gleiche Selbstverständlichkeit wieder, mit der er, in engster Zusammenarbeit mit den von ihm genannten beiden ersten Wegbereitern der modernen Organisationsbewegung im Zimmerhandwerk, die mannigfachen Schwierigkeiten überwunden hat, die sich in den ersten Jahren dem neuen, von idealem Geist getragenen Unternehmen entgegenstellten.

Klein und hart waren die Anfänge unserer Zeitung, die aus dem damals im Entstehen begriffenen Verband badischer Zimmermeister hervorgegangen ist und in ihm zunächst ihren hauptsächlichsten Rückhalt fand, bis einige Jahre später (1903) der Bund Deutscher Zimmermeister gegründet und damit die Zeitung offizielles Organ des Bundes geworden ist. Wie schon die Anfänge der Organisationsbewegung des deutschen Zimmerhandwerks die enge Verbundenheit von Organisationsarbeit und fachpublizistischer Tätigkeit gezeigt haben, so waren auch alle die folgenden Jahre der Bund und die Fachzeitung eine unzertrennliche Einheit. Der Segen dieser gemeinsamen Arbeit, deren Notwendigkeit die Führer des deutschen Zimmerhandwerks in weitblickender Voraussicht frühzeitig erkannt hatten, stellte sich für beide ein. Wenn in den vergangenen 25 Jahren der Bund diesen stolzen Aufschwung hat nehmen können, so gebührt ein Hauptanteil daran der offiziellen Bundeszeitung, die allzeit und unermüdlich die Gedanken des berufsständischen Zusammenschlusses hinausgetragen und für die Sache des Bundes und des deutschen Zimmerhandwerks geworben hat. In wechselseitiger Befruchtung war es aber auch andererseits wiederum der Bund, aus dessen reicher Erfahrung die Zeitung jederzeit schöpfen konnte, um Wissen und Bildung ihren Lesern zu vermitteln.

Aus dem anfänglich bescheidenen Unternehmen wuchs eine Fachzeitung hervor, die unter den Handwerkerzeitungen bald eine beachtliche Stellung einnahm. Selbst die schwierigen Kriegsjahre, in denen die Zeitung nach Berlin übersiedelt und von *Otto Fernbach*, dem bekannten Verleger von Holzfachzeitungen, herausgegeben und redigiert worden war, konnten ihren Bestand nicht mehr gefährden.

Sie kehrte indessen schon im Jahre 1921 wieder in ihre alte Heimat zu dem Verband badischer Zimmermeister zurück. Einige tatkräftige Mitglieder dieses Verbandes hatten in Freiburg i. Br. unter Führung des Vorsitzenden des Verbandes und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes, Zimmermeisters und Stadtrats *Franz Ambts*, Freiburg i. Br., eigens den Fachblatt-Verlag (G. m. b. H.) gegründet, um der Bundeszeitung einen bleibenden Hort zu gewähren. Dieser Verlag gibt die Zeitung seither unter dem Titel „*Der Deutsche Zimmermeister*“ mit dem Untertitel „*Deutsche Zimmermeister-Zeitung*“ heraus. Unter dem Verlagsleiter und Redakteur *Hans Schlöder* waren die nächsten Jahre der Überwindung der Folgen der wechselvollen Kriegs- und Inflationszeit gewidmet. Seit dem Jahre 1925 liegt die Geschäftsführung des Fachblatt-Verlages und die Schriftleitung der Bundeszeitung in den Händen des Syndikus des Verbandes badisch-pfälzischer Zimmermeister, Dr. *Wilhelm Eckert*, Freiburg i. Br. Eine stete und beachtliche Aufwärtsentwicklung der Zeitung, die ihren äußeren Ausdruck in deren dauernder Weiterausgestaltung findet, hat mit der Festigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse begonnen.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in ständig steigender Auflagezahl im jeweiligen Umfange von 16 Seiten und ist über ganz Deutschland verbreitet. Auch in Österreich und der Schweiz sowie bei deutschen Zimmermeistern in Amerika hat sie Freunde gefunden. Sie bietet in ihrem Inhalt wertvolle Beiträge auf wirtschaftlichem, rechtlichem, sozialpolitischem, steuerlichem und technischem Gebiet. Gerade die Fachtechnik wird sorgfältig gepflegt und die Anschaulichkeit des dargebotenen Stoffes durch reiche Illustrationen verstärkt.

Der Verlag der Zeitung „*Der Deutsche Zimmermeister*“ (Fachblatt-Verlag G. m. b. H.) gibt seit dem Jahre 1927 auch alljährlich einen Taschen-Kalender, den „*Deutschen Zimmermeister-Kalender*“, heraus, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auch eine Reihe weiterer für das deutsche Zimmerhandwerk bestimmter Druckschriften kleineren und größeren Umfangs hat der Verlag herausgebracht. Er hat sich damit mit ganzer Kraft dem deutschen Zimmerhandwerk zur Verfügung gestellt. Daß dieses auf seinen eigenen Verlag und dessen Verlagswerke, insbesondere die *Deutsche Zimmermeister-Zeitung* mit Befriedigung blickt, kam in den letzten Jahren wiederholt auf den großen Kundgebungen des deutschen Zimmerhandwerks, den Bundestagen, zum Ausdruck.